

Geithainer Anzeiger

AMTSBLATT DER STADT GEITHAIN



mit Bruchheim, Dölitzsch, Kolka, Narsdorf, Nauenhain, Niedergräfenhain, Niederpickenhain, Oberpickenhain, Ossa, Rathendorf, Syhra/Theusdorf, Wenigossa, Wickershain

25. Jahrgang

Samstag, 26. Mai 2018

06/2018 / KW 21/2018

Geithainer Stadt- und Vereinsfest 15.06. bis 17.06.2018

Festgelände: Stadion Geithain • Beginn: 18 Uhr • Eröffnung: 20 Uhr

Weitere Juni-Highlight

- ▶ **Kinderfest im Freibad Geithain**
Freitag, den 01. Juni 2018, ab 9 Uhr
- ▶ **Kinderfest der Freiwilligen Feuerwehr Niedergräfenhain**
Sonnabend, den 02. Juni 2018, ab 10 Uhr
- ▶ **Kinderfest im Tierpark Geithain**
Sonntag, den 03. Juni 2018, 14 - 18 Uhr
- ▶ **Ein Dorf steht Kopf – Nauenhainer Dorffest**
Sonnabend, den 09. Juni 2018, ab 10 Uhr

Die Musical AG und der Chor der Paul-Guenther-Schule präsentieren

- ▶ **SHREK – The Musical**
Sonnabend, den 09. Juni 2018, 19 Uhr, Bürgerhaus Geithain
Sonntag, den 10. Juni 2018, 16 Uhr, Bürgerhaus Geithain

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen im Innenteil – Kulturelles -

Nächster Erscheinungstermin:

Samstag, 30. Juni 2018

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, 18. Juni 2018

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nun haben wir es endlich – warmes Wetter, Grillsaison und die Abende im Freien verbringen; oder um sich einen Döner zu holen, jetzt erst recht!

Auch nach dem Brandanschlag wird er weitermachen und hat sicher all unsere Unterstützung. Er gehört ja schon zur Stadt und nicht nur bei der Jugend.



Der Monat Juni wird ein guter Monat für Unterhaltung und Kultur. Es gibt einen Kindertag im Freibad (01.06.) und Tierpark (03.06.) und natürlich das Kinderfest der Freiwilligen Feuerwehr in Niedergräfenhain am 02.06.2018.

Nauenhain feiert sein Dorffest, in der Schule gibt es ein neues Musical und natürlich haben wir für alle das **Stadt- und Vereinsfest**. Das Programm steht, der Platz ist vorbereitet und Sie sollten vorschlafen und 3 Tage dabei sein.

Das Programm finden Sie unter der Rubrik Kulturelles.

Im Baubereich sind die Schulhöfe der Paul-Guenther-Schule und der Grundschule Narsdorf in Vorbereitung. Über den Sommer soll nun das Zollhaus zu einem Trausaal umgestaltet werden. Die kleine hintere Dorfstraße in Niedergräfenhain (Rosensiedlung) erhält eine neue Asphaltdecke. Auch der Straßenabschnitt bis zur Grundschule in Narsdorf wird fertiggestellt.

Das Freibad ist geöffnet – in die Erneuerung wurde wieder erheblich investiert. Ich hoffe, dass Sie es alle gern und viel nutzen werden. Die Mitarbeiter im Freibad freuen sich auf Ihren Besuch.

Zusagen und Versprechungen vom Land und Bund sind leider noch nicht auf kommunaler Ebene angekommen. Schade eigentlich, aber wir hoffen noch; auch auf die Unterstützung für die Schaffung von sehr dringenden Hortplätzen in Geithain und Narsdorf. Das Thema Denkmalbehörde kennen wir ja nun schon zur Genüge, aber ein Aufgeben wird es nicht geben – es gibt noch viel zu tun.

Bleiben oder werden Sie gesund, genießen Sie den Sommer und kommen Sie alle zum Stadt- und Vereinsfest vom 15.06 – 17.06.2018 ins Stadiongelände!
Ich freue mich auf Sie!

Ihr Bürgermeister Frank Rudolph

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Geithain | Vorwahl: 034341 | Fax: 034341-466221

..... Telefon-Nr. Zimmer-Nr.

■ Büro Bürgermeister

- **Bürgermeister**
Herr Rudolph 466-104 104
- **Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst/Amtsblatt**
Frau Franke 466-103 103
- **Archiv, Märkte, Soziales, Sportstätten, Schiedsstelle**
Frau Tusche 466-211 211
- **Rechnungsprüfung**
Frau Werner 466-205 205
- **Fremdenverkehrsamt/Bürgerbüro**
Frau Mitschke 466-201 201
..... 466-100/150 Bürgerbüro
- **Bibliothek**
Frau Wiesehügel 43168
Frau Kratz
- **Bürger- und Vereinshaus**
Frau Otto 41977
Herr Martin
- **Heimatmuseum**
Frau Schmidt 44403

■ Fachbereich 2 Zentrale Dienste/Finanzen

- **Fachbereichsleiter**
Herr Bochmann 466-206 206
- **Kassenverwalter**
Frau Korndörfer 466-209 209
- **Anlagenbuchhaltung**
Frau Börngen 466-212 212
- **Kasse/Buchhaltung**
Frau Leidner 466-208 208
- **Steuern**
Frau Friedemann 466-213 213
- **Kindereinrichtungen/Wahlen/ Schulen**
Frau Straßburger 466-122 122
- **Einwohnermeldeamt**
Frau Michael 466-121 121
- **Standesamt/Personal**
Frau Müller 466-125 125

■ Fachbereich 3 Bau- und Ordnungswesen

- **Fachbereichsleiterin**
Frau Jesierski 466-108 108
- **Liegenschaften**
Frau Dangriß 466-109 109
- **Gebäudemanagement/Versicherungen**
Frau Stiller 466-109 109
- **Wohnungsverwaltung**
Frau Tröltsch 466-102 102
- **Bürgerbüro Narsdorf/Sitzungs-
dienst Narsdorf/Gewerbe** 034346/60274
..... Fax: 034346/61886
- **Sicherheit/Ordnung/Polizei**
Frau Winkler 466-106 106
- **Gemeindlicher Vollzugsdienst**
Herr Döppling 466-106 106
Allg.Verwaltung/Fundbüro
- **Allg. Bauverwaltung**
Frau Weise 466-110 110
- **Hoch- und Tiefb./Baukontr.**
Herr Rättsch 466-101 101
- **Feuerwehr/Katastrophenschutz/Gewässer/Bäume**
Frau Schindler 466-110 110
- **Bauhof**
Herr Saupe, Leitender Mitarbeiter 41816
Frau Bräutigam, Sachbearbeiterin 41816

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Geithain, **Verantwortliche für den redaktionellen Teil:** Stadtverwaltung Geithain, Frau Franke, Tel.: 034341/466103, Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Gesamtherstellung: Riedel – Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Tel.: 037208 / 876100; info@riedel-verlag.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Verteilung: Die Stadt Geithain mit ihren Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4016 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Leipziger Rundschau 3793 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen an den Auslagestellen im Stadtgebiet zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

E-Mail-Adressen:**Bürgermeister / Sekretariat**

- buergermeister@geithain.de
- rechnungspruefung@geithain.de

Zentrale Dienste/Finanzen

- kaemmerei@geithain.de
- meldeamt@geithain.de
- standesamt@geithain.de

Bau- und Ordnungsdienste

- bauverwaltung@geithain.de
- Bauhof.geithain@googlemail.com

Fremdenverkehrsamt:

- Stadt@Geithain.de
- Fremdenverkehrsamt@geithain.de

Museum:

- heimatmuseum.geithain@googlemail.com

Bibliothek:

- bibo-geithain@t-online.de

Bürgerhaus:

- buergerhaus.geithain@gmail.com

Kinder- und Jugendhaus**Schulen:**

- info@paul-guenther-schule.de
- grundschule-geithain@t-online.de
- iw@gsaxony-international-school.de
- gs.narsdorf@t-online.de

Bauhof:

- bauhof@geithain.de

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem Telefonbuch!

Öffnungszeiten des Rathauses, Markt 11

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Achtung!

Die Außenstelle des Bürgerbüros in Narsdorf, Siedlung 13, ist seit März 2018 geschlossen.

Bitte wenden Sie sich mit Ihren Anliegen, Anfragen, Hinweisen oder Problemen an die zuständigen Mitarbeiter in der Stadtverwaltung Geithain, Markt 11. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Bürgermeister

Bekanntmachungen der Stadt Geithain**Sitzungen im Monat Juni 2018****Technischer Ausschuss**

Dienstag, den 05. Juni 2018, 18 Uhr im Rathaus Geithain, Markt 11

Verwaltungsausschuss

Dienstag, den 12. Juni 2018, 18 Uhr im Rathaus Geithain, Markt 11

Stadtrat

Dienstag, den 19. Juni 2018, 18 Uhr im Rathaus Geithain, Markt 11

Hinweise zur Öffentlichkeit der Sitzungen sowie zur Tagesordnung für den Monat Juni 2018 entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln.

Termine Amtsblatt Stadt Geithain 2018

Redaktionsschluss	Erscheinung	Redaktionsschluss	Erscheinung
16.07.2018	28.07.2018	15.10.2018	27.10.2018
13.08.2018	25.08.2018	09.11.2018	24.11.2018
17.09.2018	29.09.2018	10.12.2018	22.12.2018

Bitte immer aktuell auf dem Deckblatt des Anzeigers oder auf der Homepage der Stadt Geithain nachschauen – Termine können auch abweichen.

Einladung

Liebe Seniorinnen und Senioren,
zu unserem Geburtstag des Monats lade ich Sie ganz herzlich für

Donnerstag, den 07. Juni 2018
14:30 Uhr

in die Cafeteria
des Seniorenheimes „Am Stadtpark“
Hospitalstraße 9 ein.

Eingeladen sind alle, die im Monat Mai 2018 70, 75, 80 Jahre oder älter geworden sind.

Rückmeldungen zur Teilnahme bitte an 034341/466103.

Rudolph, Bürgermeister

So kommt der **Geithainer Anzeiger**
in Ihren elektronischen Briefka-

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Bekanntmachungen der Stadt Geithain

■ Zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.05.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 147/42/2018

Baubeschluss zur Neugestaltung Zufahrt, Platz und Stellflächen an der Grundschule Narsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 8 + 1

Anwesende: 7 + 1 Stimmberechtigte: 8

Dafür-Stimmen: 8 Stimmenthaltungen: 0 Dagegen: 0

Aus der Gewährung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes – „Brücken in die Zukunft“ stehen der Stadt Geithain finanzielle Mittel zur Erneuerung und Neugestaltung der Zufahrt, dem Platz und den Stellflächen an der Grundschule bzw. der Mehrzweckhalle in Narsdorf zur Verfügung.

Es ist geplant, die vorhandenen Freianlagen in einen funktionsfähigen Zustand zurückzuführen, sowie die nachfolgend genannten Maßnahmen zur Neugestaltung der Zufahrt und des Platzes durchzuführen.

- Rückbau der vorhandenen Betonpflaster- und Betonplattenflächen und Abbruch der alten Entwässerungsrinne
- Neubau einer Muldenentwässerungsrinne
- Schutz der vorhandenen Bäume und Sträucher, Entfernung von einem Strauch
- Neugestaltung Zufahrt und Feuerwehraufstellfläche mit optisch auffälligem Betonverbundpflaster (Farbe: weinlaub-nuanciert)
- Neugestaltung Ruhebereich mit wasserdurchlässigen Beton-Ökopflaster (Farbe: hellgrau) mit Anlage einer Rasterung mit wasserdurchlässigen Beton-Ökopflaster (Farbe: anthrazit) zur Darstellung des gelegentlichen PKW-Stellflächenbedarfes
- Schutz und Wiederverwendung der vorhandenen Bänke und Papierkörbe
- Herrichten von Rindenmulchflächen im Bereich der vorhandenen Baum- und Strauchpflanzungen

Die Maßnahmen sollen nach den Sommerferien 2018 zur Umsetzung gebracht werden.

Beschluss-Nr. 148/42/2018

Zustimmung zum Maßnahmenplan zur Instandsetzung kommunaler Wohnungen, Jahresscheibe 2018.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 8 + 1

Anwesende: 7 + 1 Stimmberechtigte: 8

Dafür-Stimmen: 8 Stimmenthaltungen: 0 Dagegen: 0

Im Jahr 2018 werden 30 T€ für die Instandsetzung kommunaler Wohnungen zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung hat dazu in Abstimmung mit den Wohnungsverwaltungen eine Maßnahmenliste zusammengestellt. Teilweise bzw. komplexe Sanierungen einzelner Gebäude sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel nicht möglich. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Einfriedung Mülltonnenstellplatz (Bau eines Stabgitterzaunes mit zweiflügeliger Toranlage) - Siedlung 16, OT Narsdorf
- Erneuerung Dachflächenfenster in der Grimmaischen Str. 15f
- Renovierung der Treppenhäuser (Malerarbeiten) in der Grimmaischen Str. 15c/d
- Erneuerung Heizkessel einschl. Gasanschluss in der Tautenhainer Str. 13a
- Erneuerung Kelleraußentreppe in der Siedlung 16, OT Narsdorf

Beschluss-Nr. 149/42/2018

Zustimmung zur Vergabe der Bauleistung zur Instandsetzung der Hintere Dorfstraße in Niedergräfenhain (Rosensiedlung) – Asphaltsanie-

rungsarbeiten – RL-KStB, Teil B an die Firma S&W Straßen- und Wegeinstandsetzung, Am Kellerberg 24, Schmölln.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 8 + 1

Anwesende: 7 + 1 Stimmberechtigte: 8

Dafür-Stimmen: 8 Stimmenthaltungen: 0 Dagegen: 0

■ Zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15. Mai 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 57/40/2018

Die Zustimmung zum Vorgriff auf den Haushalt 2018 für die Instandsetzung Gemeindeverbindungsstraße Rathendorf-Narsdorf - Böttcherberg – Asphaltsanierungsarbeiten - RL-KStB, Teil B in Höhe von 13.721,89 € aus der Haushaltstelle 5410.01/421130/300.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 8 + 1

Anwesende: 5 + 1 Stimmberechtigte: 6

Dafür-Stimmen: 6 Stimmenthaltungen: 0 Dagegen: 0

Beschluss-Nr.: 58/40/2018

Die Zustimmung zum Vorgriff auf den Haushalt 2018 für die Instandsetzung Gemeindeverbindungsstraße Rathendorf-Narsdorf - Böttcherberg – Bituminöse Oberflächenbehandlungsmaßnahme - RL-KStB, Teil B in Höhe von 12.001,15 € aus der Haushaltstelle 5410.01/421130/300.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 8 + 1 Anwesende: 5 + 1 Stimmberechtigte: 6

Dafür-Stimmen: 6 Stimmenthaltungen: 0 Dagegen: 0

Beschluss-Nr.: 59/40/2018

Die Zustimmung zum Vorgriff auf den Haushaltsansatz für den Haushalt 2018 – Erwerb der Flurstücke 199/1 und 199/2 der Gemarkung Narsdorf im Bereich des Bebauungsplangebietes „Am alten Sandweg“ in Narsdorf in Höhe von 12.500,00 Euro, Haushaltsstelle Produkt 1113.02 Sachkonto 782100 Maßnahme 116.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 8 + 1

Anwesende: 5 + 1 Stimmberechtigte: 6

Dafür-Stimmen: 6 Stimmenthaltungen: 6 Dagegen: 6

Beschluss-Nr.: 60/40/2018

Zustimmung zum Erwerb des Flurstückes 199/1 der Gemarkung Narsdorf mit einer Größe von 5.191 m² und des Flurstückes 199/2 der Gemarkung Narsdorf mit einer Größe von 339 m² im Bereich des Bebauungsplangebietes „Am alten Sandweg“ in Narsdorf.

Die ehemalige Gemeinde Narsdorf hat im Bereich der Siedlungsstraße einen Bebauungsplan ausarbeiten lassen. Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebietes sichergestellt werden.

Die Stadt Geithain möchte das Baugebiet erschließen und der Vermarktung zuführen.

Mit der Bereitstellung von neuem Bauland soll der Bedarf an der Errichtung von Einfamilienwohnhäusern der ansässigen Bevölkerung gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 8 + 1

Anwesende: 5 + 1 Stimmberechtigte: 6

Dafür-Stimmen: 6 Stimmenthaltungen: 0 Dagegen: 0

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

■ Zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates zu Geithain am 22.05.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 278/49/2018

Neubesetzung des beschließenden Technischen Ausschusses und des beschließenden Verwaltungsausschusses der Stadt Geithain mit sofortiger Wirkung wie folgt:

Technischer Ausschuss:

Ordentliche Mitglieder: Reihenfolgestellvertreter:

CDU-Fraktion:

Herr A. Brendemühl 1. Frau Kirsten-Delling
Herr M. Frommhold

UWG-Fraktion:

Herr F. Kirschner 1. Frau Schenkel, Herr Seitz
Herr D. Lienert

Fraktion „Die Linke“

Herr U. Böhme 1. Herr Lang, 2. Herr Naumann

WWV-Fraktion

Herr Ph. Rüffert 1. Herr Schmuck

Fraktion „Pro staatliche Schule“

Herr U. Berger 1. Herr Neuhaus

Freie Wählervereinigung

Narsdorf/Dölitzsch

Herr B. Schreiter 1. Herr Petzold

Verwaltungsausschuss

Ordentliche Mitglieder: Reihenfolgestellvertreter:

CDU-Fraktion:

Frau G. Sporbert 1. Herr Frommhold, 2. Herr Brendemühl
Frau S. Haferkamp

UWG-Fraktion:

Frau D. Schenkel 1. Herr Lienert 2. Herr Kirschner
Herr J. Seitz

Fraktion „Die Linke“

Herr Th. Lang 1. Herr Böhme, 2. Herr Naumann

WWV-Fraktion

Herr L. Schmuck 1. Herr Rüffert

Fraktion „Pro staatliche Schule“

Herr G. Neuhaus 1. Herr Berger

Freie Wählervereinigung

Narsdorf/Dölitzsch

Frau D. Gerhardt 1. Herr Hiller

Anzahl der Mitglieder: 23 + 1

Anwesende: 17 + 1 Stimmberechtigte: 18

Dafür-Stimmen: 18 Stimmenthaltungen: 0 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 279/49/2018

Verordnung der Stadt Geithain über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 23 + 1

Anwesende: 17 + 1 Stimmberechtigte: 18

Dafür-Stimmen: 18 Stimmenthaltungen: 0 Dagegen: 0

■ Verordnung der Stadt Geithain über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2018 vom 22.05.2018

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG vom 01.12.2010 – SächsGVBl. Nr. 14 vom 20.12.2010), erlässt die Stadt Geithain nach Beschluss des Stadtrates vom 22.05.2018 folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich, Begriffsbestimmung

- (1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen und die Zeiten des gewerblichen Anbietens von Waren an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen in der Stadt Geithain.
- (2) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf für jedermann gewerblich angeboten werden.
- (3) Feiertage sind die gesetzlichen Feiertage nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG).

§ 2

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Verkaufsstellen in der Stadt Geithain – Stadtgebiet – dürfen entsprechend § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG

am 02.12.2018 aus Anlass des traditionellen Weihnachtsmarktes

in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 11 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen des § 2 dieser Verordnung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 kann entsprechend § 11 Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Geithain, den 23.05.2018


Rudolph, Bürgermeister



Beschluss-Nr. 280/49/2018

Die Aufnahme von 6 Personen in die Vorschlagsliste für Schöffen der Stadt Geithain wie folgt:

1. Frau Gabriele Sporbert
2. Herr Dr. Andreas Hanisch
3. Frau Eva Goldschmidt
4. Herr Gunter Neuhaus
5. Frau Helga Haase
6. Herr Erik Rößner

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 23 + 1

Anwesende: 17 + 1 Stimmberechtigte: 18

Dafür-Stimmen: 18 Stimmenthaltungen: 0 Dagegen: 0

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

■ Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Geithain für die Amtszeit

vom 1.1.2019 bis 31.12.2023

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Borna und den Strafkammern des Landgerichts Leipzig

Der Stadtrat zu Geithain hat in der Sitzung am 22. 05. 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Leipzig und das Amtsgericht Borna gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

11. Juni – 18. Juni 2018

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

Rathaus Geithain, Markt 11

- **Bürgerbüro und**
- **Büro des Bürgermeisters, Zimmer 103**

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Büro des Bürgermeisters, Markt 11, Zi. 103 der Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in der Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Geithain, am 23.05.2018



Rudolph, Bürgermeister



Siegel

Anhang (Text der §§ 32 und 34 GVG)

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

- (1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
 1. der Bundespräsident;
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Beschluss-Nr. 281/49/2018

Zustimmung zur Vergabe der Dienstleistung Gebäudereinigung der Grundschule Nnarsdorf, einschl. Mehrzweckhalle, Untere Dorfstr. 14B in Geithain, OT Narsdorf an die Firma Moritz Fürst GmbH & Co. KG aus Zwickau.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 23 + 1

Anwesende: 17 + 1

Stimmberechtigte: 18

Dafür-Stimmen: 17

Stimmenthaltungen: 1

Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 282/49/2018

Zustimmung zur Vergabe der Dienstleistung Gebäudereinigung der Paul-Guenther-Schule in Geithain, Schillerstraße 13 an die Firma Moritz Fürst GmbH & Co. KG aus Zwickau.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 23 + 1

Anwesende: 17 + 1

Stimmberechtigte: 18

Dafür-Stimmen: 18

Stimmenthaltungen: 0

Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 283/49/2018

- Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Schülerspezialtransport der derzeitigen Schüler aus dem Landkreis Mittelsachsen für die Paul-Guenther-Oberschule unter angemessener Kostenbeteiligung der Stiftung des Fördervereins der Oberschule sowie der Eltern einzurichten. Der Anteil der Eltern soll dabei 145,00 Euro pro Kind und Schuljahr für die derzeit zu befördernden Kinder nicht übersteigen. Es soll hierfür ein Kleinbus mit 8 Sitzplätzen genutzt werden, sofern dies erforderlich ist, und hierbei eine Tour eingerichtet werden.
- Der Bürgermeister wird, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Auftragsvergabe, beauftragt, unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses den Beförderungsvertrag mit einem Transportunternehmen sowie die für die Umlage der Kosten erforderlichen Verträge mit dem Förderverein und den sorgeberechtigten Eltern zu schließen.
- Der Beschluss ist bis zum Ablauf des Schuljahres 2018/2019 gültig.
- Die Finanzierung erfolgt über die Buchungsstelle 2410.00/ 427200 und ist im Haushaltsplan 2018 enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 23 + 1

Anwesende: 17 + 1

Stimmberechtigte: 18

Dafür-Stimmen: 18

Stimmenthaltungen: 0

Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 284/49/2018

Aufhebung des Beschlusses Nr. 24/3/2009 vom 15.09.2009 und Einführung der Dreigliedrigkeit der Kernverwaltung zum 23.05.2018.

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 23 + 1

Anwesende: 17 + 1 Stimmberechtigte: 18

Dafür-Stimmen: 14 Stimmenthaltungen: 4 Dagegen: 0

Die Kernverwaltung wird sich in das Allgemeinen Sachgebiet, dem Fachbereich Bauverwaltung und dem Fachbereich Kämmerei gliedern. Diese Strukturänderung zielt drauf ab, Aufgaben aufzuteilen, Organisationsabläufe sinnvoll zu gestalten und die Effizienz des Verwaltungshandelns zu verbessern.

Beschluss-Nr. 285/49/2018

Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben für den Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 66/1 der Gemarkung Wenigossa (Buswendeschleife) zwecks Instandhaltung dieser Fläche.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 23 + 1

Anwesende: 17+ 1 Stimmberechtigte: 18

Dafür-Stimmen: 18 Stimmenthaltungen: 0 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 286/49/2018

Die Widmung des Flurstückes Nr. 74/1 mit 621 m² der Gemarkung Geithain, gelegen zwischen der Dresdener Straße und der Laachgasse – als öffentlicher Parkplatz – verbunden mit der Aufnahme in das Straßen – und Bestandsverzeichnis der Stadt Geithain mit den Ortsteilen.

Die Widmung dieses Parkplatzes ist mit Rechtsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich bei der Stadtverwaltung Geithain, Markt 11, 04643 Geithain bzw. zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 23 + 1

Anwesende: 17 + 1 Stimmberechtigte: 18

Dafür-Stimmen: 18 Stimmenthaltungen: 0 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 287/49/2018

Zustimmung zum Erwerb des unvermessenen Teilflurstücks 66/1 der Gemarkung Wenigossa (Fläche der Buswendeschleife).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 23 + 1

Anwesende: 17+ 1 Stimmberechtigte: 18

Dafür-Stimmen: 18 Stimmenthaltungen: 0 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 291/49/2018

Zustimmung zum 13. Nachtrag zum Rahmenvertrag zur Betreuung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Historischer Stadtkern Geithain“.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 23 + 1

Anwesende: 17+ 1 Stimmberechtigte: 18

Dafür-Stimmen: 18 Stimmenthaltungen: 0 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 292/49/2018

Abberufung der Kassenverwalterin der Stadt Geithain zum 31.05.2018

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 23 + 1

Anwesende: 17+ 1 Stimmberechtigte: 18

Dafür-Stimmen: 18 Stimmenthaltungen: 0 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 293/49/2018

Abberufung der stellvertretenden Kassenverwalterin der Stadt Geithain zum 31.05.2018

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 23 + 1

Anwesende: 17+ 1 Stimmberechtigte: 18

Dafür-Stimmen: 18 Stimmenthaltungen: 0 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 294/49/2018

Berufung von Frau Jessy Leidner als Kassenverwalterin der Stadt Geithain zum 01.06.2018

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 23 + 1

Anwesende: 17 + 1 Stimmberechtigte: 18

Dafür-Stimmen: 18 Stimmenthaltungen: 0 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 295/49/2018

Berufung von Frau Elke Korndörfer als stellv. Kassenverwalterin der Stadt Geithain zum 01.06.2018

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 23 + 1

Anwesende: 17+ 1 Stimmberechtigte: 18

Dafür-Stimmen: 18 Stimmenthaltungen: 0 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 296/49/2018

Gebührenordnung für die Benutzung der Turnhalle und der Schwimmhalle der Paul-Guenther-Schule der Stadt Geithain mit Festlegung der Gebühren für die jeweiligen Nutzergruppen für die Benutzung der Turnhalle und der Schwimmhalle der Paul-Guenther-Schule in Geithain i. d. F. v. 22.05.2018 zum 01. August 2018.

Die Gebührenordnung zur Nutzung von Sporteinrichtungen, mit den Bestandteilen Turnhalle und Schwimmhalle der Paul-Guenther-Schule, der Stadt Geithain vom 28.05.2002 sowie die Bekanntmachung der Beschlüsse Nr. 258/32/2002 und 259/32/2002 treten außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 23 + 1

Anwesende: 17+ 1 Stimmberechtigte: 18

Dafür-Stimmen: 17 Stimmenthaltungen: 1 Dagegen: 0

■ Gebührenordnung für die Benutzung der Turnhalle und der Schwimm- halle der Paul-Guenther-Schule der Stadt Geithain i.d.F.v.22.05.2018

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Sportstätten der Stadt Geithain sind öffentliche Einrichtungen.
- (2) Diese Ordnung regelt die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
 - der Turnhalle Paul-Guenther-Schule,
 - das Lehrschwimmbecken der Paul-Guenther-Schule,
 die durch die Stadt Geithain bewirtschaftet werden.

§ 2 Gegenstand

- (1) Diese Entgeltordnung mit der Anlage 1 gilt für die Zurverfügungstellung und Nutzung der in § 1 Abs. 2 genannten Sporteinrichtungen der Stadt Geithain, die für den Übungs-, Trainingsbetrieb bestimmt sind.

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

- (2) Die Zulassung zur Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Geithain erfolgt ausschließlich auf der Basis des zwischen dem Nutzer bzw. Antragsteller und der Stadt Geithain zu schließenden privatrechtlichen Nutzungsvertrages, dessen Inhalt die Bestimmungen dieser Entgeltordnung, die Regelungen zu den Nutzergruppen und Entgelttarifen, gemäß Anlage 1.

§ 3 Entgeltpflicht

- (1) Für die sportliche Nutzung der Sportstätten der Stadt Geithain wird für den Übungs-, Trainingsbetrieb nach Maßgabe dieser Entgeltordnung ein privatrechtliches Entgelt auf Basis der als Anlage 1 beigefügten Entgelttarife in ihrer jeweils gültigen Fassung erhoben.
- (2) Das Nutzungsentgelt wird entsprechend der beabsichtigten Inanspruchnahme der jeweiligen Sportstätte und der Nutzungszeit der jeweiligen Sportstätte berechnet und richtet sich nach
 - a) Nutzergruppen,
 - b) Art der einzelnen Sportstätte sowie
 - c) Dauer der Nutzung.
- (3) Die Nutzungszeit ist dem Objektverantwortlichen der Sporteinrichtung oder einer von der Stadt benannten Person mitzuteilen und gegenzuzeichnen. Die Erfassung der Nutzungszeit ist Grundlage für die Berechnung der Nutzungsgebühren.
- (4) Erfolgt die Vermietung der jeweiligen Sportstätten im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art, ist zuzüglich zum Nutzungsentgelt die gesetzliche Umsatzsteuer zu entrichten.

§ 4 Fälligkeit des Entgeltes

- (1) Bei terminlicher Zuteilung einer Sportstätte wird das Nutzungsentgelt für diese unabhängig von einer tatsächlichen Nutzung der Sportstätte mit Wirksamkeit des Nutzungsvertrages fällig. Dies gilt nicht, wenn der Nutzer die Rückgabe des zugewiesenen Nutzungstermins bis zu zwei Wochen vor Nutzungsbeginn schriftlich gegenüber der Stadt Geithain erklärt.
- (2) In den Ferien erfolgt grundsätzlich keine Nutzung der Sportstätten.
- (3) Die Rechnungslegung erfolgt durch die Stadt Geithain vierteljährlich zum Quartalsende.

§ 5 Gebührenerstattung bzw. Gebührenbefreiung

Es besteht ein Anspruch auf Gebührenrückerstattung bzw. Gebührenbefreiung, wenn die Einrichtungen aus betrieblichen Gründen geschlossen werden müssen.

Es besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung bzw. Gebührenbefreiung, wenn die Einrichtungen aus Gründen, die vom Nutzer zu vertreten sind, nicht genutzt werden.

§ 6 Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldner ist der in dem Nutzungsvertrag ausgewiesene Nutzer. Die Nutzergruppen sind in Anlage 1 „Nutzergruppen und Entgelttarife“ ausgewiesen.
- (2) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Nutzungsausschluss

Die beantragte Nutzung ist zu versagen, wenn begründeter Anlass zu der Vermutung besteht, dass während der Nutzung zu strafbarem und ordnungswidrigem Verhalten aufgerufen wird bzw. durch die beabsichtigte Nutzung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt Geithain zu befürchten ist.

§ 8 Nutzungseinschränkungen

Die Stadt Geithain ist bei besonderen Situationen, insbesondere Havarien, Bau- und Sanierungsmaßnahmen usw. berechtigt, Schließungen der Sportanlagen zu veranlassen.

§ 9 Nutzerpflichten

- (1) Die Sportstätten der Stadt Geithain dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn eine vom Nutzer und der Stadt Geithain unterschriebene Ausfertigung des Nutzungsvertrages vorliegt, aus dessen Anlage sich die konkrete Zuweisung der Nutzungszeiten für die jeweilige Sportstätte ergibt.
- (2) Mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages erkennt der Nutzer die Benutzungsbedingungen der jeweiligen Sportstättenordnung und die Entgeltordnung für die Nutzung von Sportstätten der Stadt Geithain in ihrer jeweils gültigen Fassung an.
- (3) Der Nutzer darf die Sportstätte nur zu dem vertraglich vereinbarten Zweck nutzen. Eine Weitervermittlung des Nutzungsrechtes an Dritte ist nicht gestattet und führt zum Verlust der Nutzungsberechtigung.
- (4) Der Nutzer verpflichtet sich, wahrheitsgemäße Angaben zu den Nutzergruppen, den in der Sportstätte ausgeübten Sportarten und allen weiteren für die Nutzung relevanten Kriterien zu machen. Ein Verstoß wird mit Entzug der Nutzungszeiten geahndet.
- (5) Die in den einzelnen Sportstätten ausgewiesenen Hausordnungen sind einzuhalten. Technische Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Nutzungsgebers aufgestellt und benutzt werden. Dekorationen, Veränderungen oder Einbauten an Einrichtungen und Anlagen in den Räumlichkeiten bedürfen der vorherigen Zustimmung des Nutzungsgebers. Damit entstehende Aufwendungen gehen zu Lasten des Nutzers, der auch die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes trägt.
- (6) Das unabgestimmte Anbringen von Schildern, sonstigen Hinweisen und Aufklebern an Wänden und Türen ist strengstens untersagt. Für den Fall dadurch eingetretener Beschädigungen erklärt der Nutzer seine volle Haftungsübernahme.
- (7) Der Nutzer verpflichtet sich, die bestehenden Vorschriften über den Brandschutz in den Räumen zu beachten und die danach erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Soweit technische Anlagen vom Nutzer mitgebracht und installiert werden, müssen diese den entsprechenden DIN-Normen bzw. VDE-Vorschriften entsprechen.
- (8) Der Nutzer pflegt oder verbreitet kein gewalttätiges, rassistisches, antisemitisches oder anderweitig diskriminierendes Gedankengut. Ein Verstoß wird mit Entzug der Nutzungszeiten geahndet.

§ 10 Haftung/Schadenersatzansprüche

- (1) Für alle Schäden, die durch den Nutzer, seine Mitglieder, Besucher oder Dritte anlässlich der vertraglichen Nutzung am Vertragsgegenstand verursacht werden (aus Anlass der Benutzung entstehen), haftet der Nutzer. Er haftet in dem genannten Zusammenhang, insbesondere für Schäden, die am Gebäude oder Inventar der Stadt durch Anbringen von Dekoration oder Werbung, durch Einbringen fremder oder Veränderungen eigener Einrichtungsgegenstände entstehen.
- (2) Der Nutzer hat die Stadt von sämtlichen Ansprüchen, insbesondere Schadenersatzansprüchen, freizustellen, die aus dem Anlass der Überlassung der Sportstätte an den Nutzer, von Mitgliedern des Nutzers, anderen Benutzern, Besuchern oder Dritten gegen die Stadt gerichtet werden. Für Ansprüche aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht haftet die Stadt nur insoweit, als dies der Zustand der Mietsache vor deren Überlassung an den Nutzer zu begründen vermag.

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

In diesem Zusammenhang drohende Gefahren hat der Nutzer der Stadt unverzüglich anzuzeigen.

- (3) Die Stadt kann von dem Nutzer den vorherigen Abschluss einer Versicherung zur Deckung o. g. Ansprüche verlangen. Sie ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Nutzers beseitigen zu lassen.
- (4) Die Stadt haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge, abgelegte Kleidungsstücke und andere von den Benutzern mitgebrachte oder abgestellte Gegenstände in und auf den vertragsgegenständlichen Sportstätten.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Entgeltordnung treten die Gebührenordnung zur Nutzung von Sporteinrichtungen, mit den Bestandteilen Turnhalle und Schwimmhalle der Paul-Guenther-Schule, der Stadt Geithain vom 28.05.2002 sowie die Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 258/32/2002 des Stadtrates der Stadt Geithain vom 21.05.2002 und die Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 259/32/2002 des Stadtrates der Stadt Geithain vom 21.05.2002 außer Kraft.

Geithain, den 23.05.2018



Rudolph, Bürgermeister



Siegel

Anlage 1: Nutzergruppen und Entgelttarife

Benutzergebühren der Turnhalle und Schwimmhalle der Paul-Guenther-Schule

Sporteinrichtungen	Benutzergruppe/ Gebühr pro Stunde			
	A	B	C	D
Schwimmhalle				
Paul-Guenther-Schule	0,00 €	0,00 €	65,00 €	85,00 €
Turnhalle				
Paul-Guenther-Schule	0,00 €	0,00 €	20,00 €	50,00 €

Erläuterungen zu den Benutzergruppen:

Gruppe A – Schulsportunterricht von kommunalen Schulen und Kinder-einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Geithain.

Gruppe B – Kinder- und Jugendliche, bis zum vollendeten 18. Lebens-jahr einschließlich Übungsleiter der gemeinnützigen Sportvereine der Stadt Geithain, sportspezifisch entsprechend des Trainingsplanes.

Gruppe C – Erwachsene/ Schulen und Kindereinrichtungen - Erwach-sene Sportler in eingetragenen gemeinnützigen Sportvereinen mit Sitz in

Geithain, Schulsportunterricht von Schulen, die sich nicht in Träger-schaft der Stadt Geithain befinden und von nicht in der Stadt Geithain befindlichen Kindereinrichtungen.

Gruppe D – Sonstiger Sportbetrieb – Vereine mit Sitz in anderen Städten und Gemeinden, Nichtorganisierte Sport- und Freizeitgruppen, Sport- und Gesundheitskurse, einschließlich Reha-Sport.

Beschluss-Nr. 297/49/2018

Zustimmung zum Vorgriff auf den Haushalt 2018 für die Instandsetzung der Hintere Dorfstraße in Niedergräfenhain (Rosensiedlung) – Asphalt-sanierungsarbeiten – RL-KStB, Teil B in Höhe von 20.991,60 € aus der Haushaltsstelle 5410.01/421130/300.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 23 + 1

Anwesende: 17+ 1

Stimmberechtigte: 18

Dafür-Stimmen: 18

Stimmenthaltungen: 0

Dagegen: 0

■ Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Geithain

In der Stadtratssitzung am 27. Februar 2018 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Geithain für das Jahr 2018 beschlossen.

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Bescheid vom 13. 04.2018 die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Geithain für das Haushaltsjahr 2018.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend bekannt gemacht.

Gemäß § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen ist der Haushaltsplan 2018 öffentlich auszulegen.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, **in der Zeit vom 04. Juni 2018 bis 15. Juni 2018** bei der Stadtverwaltung Geithain, Zimmer 206 zu folgenden Zeiten

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Einsicht in den Haushaltsplan 2018 der Stadt Geithain zu nehmen.



Rudolph
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

■ I. Haushaltssatzung der Stadt Geithain für das Haushaltsjahr 2018

Präambel

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 27.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Geithain voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgelegt:

Im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.440,7 TEUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.818,6 TEUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-377,9 TEUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	3.349,2 TEUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	893,9 TEUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	2.455,3 EUR
Gesamtergebnis auf	2.077,4 TEUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,0 TEUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,0 TEUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	979,2 TEUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,0 TEUR
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	3.056,6 TEUR

Im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.039,3 TEUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.752,3 TEUR
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	287,0 TEUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.965,7 TEUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.031,3 TEUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	934,4 TEUR

Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.221,4 TEUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,0 TEUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	298,7 TEUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-298,7 TEUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	922,7 TEUR

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 vom Hundert
Gewerbesteuer	400 vom Hundert

§ 6 Übertragbare Planansätze

Folgende Planansätze 2018 werden für übertragbar erklärt:

- Lehr- und Unterrichtsmittel (Konten 427101/ 427500)
- Lernmittel (Konten 427102/ 427600)
- Instandsetzungsmaßnahmen (Konto 421120 - 421140)
- Beseitigung Winterschäden (Konto 422120)
- Honorarkosten Sanierungsträger (Konten 429101 bis 429105)
- Spenden Vereins- und Jugendarbeit (Produkt 3620.00 Konto 431800)
- Nichtverbrauchte Spendenmittel (Konten 427100) bei den Produkten,
 - Heimatpflege Narsdorf 2810.04
 - Heimatpflege Ossa 2810.05
 - Heimatpflege Rathendorf 2810.03
- Erstellung Brandschutzkonzeptionen (Konto 443120)
- Beseitigung von Hochwasserschäden (Konten 511101 bis 511199)

Geithain, den 27. Februar 2018



(Frank Rudolph - Bürgermeister)



(Siegel)

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

■ Stellenausschreibung der Stadt Geithain

Die Stadt Geithain sucht zum 01.09.2018

eine/n Auszubildende/n für den Beruf der/ des Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung

Zu den Aufgabengebieten gehören die sichere Rechtsanwendung in unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Verwaltung. Sie sind Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger und berücksichtigen deren besondere Situation und Interessen. Verwaltungsfachangestellte erledigen zudem auch büroorganisatorische Tätigkeiten und beteiligen sich an den Vorbereitungen von Sitzungen der kommunalen Gremien und setzen deren Beschlüsse um.

- abwechslungsreicher Beruf
- Ausbildungsdauer 3 Jahre
- praktische Ausbildung in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung Geithain
- theoretische Ausbildung im Beruflichem Schulzentrum Leipziger Land in Böhlen
- Dienstbegleitende Unterweisung für Verwaltungsfachangestellte voraussichtlich in Leipzig

Einstellungsvoraussetzungen:

- mindestens Realschulabschluss mit der Note „gut“
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Freude in der Anwendung von Rechtsvorschriften
- gute EDV-Kenntnisse
- Spaß im Umgang mit Menschen
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- sicheres und korrektes Auftreten
- ausgeprägte Lern- und Leistungsbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten:

- Tarifgerechte Bezahlung nach TVAöD
- Flexible Arbeitszeiten
- Übernahmechance nach erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung

Wenn wir Ihr Interesse an einer Ausbildung zum/ zur Verwaltungsfachangestellten geweckt haben, dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung (Lebenslauf, letztes Zeugnis, Praktikumsbeurteilungen) bis zum **15.06.2018** per Post an die

**Stadt Geithain
Markt 11
04643 Geithain.**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung nach Maßgabe des § 81 SGB IX besonders berücksichtigt.

■ Stellenausschreibung der Stadt Geithain

Die Stadt Geithain sucht zum 01.08.2018

eine/n Auszubildende/n zur/ zum Kauffrau/ Kaufmann für Büromanagement

Der relativ neue Ausbildungsberuf ist sowohl für den öffentlichen Dienst wie auch für die Privatwirtschaft geeignet. Kaufleute für Büromanagement organisieren, koordinieren und führen bürowirtschaftliche Abläufe durch. Weiterhin bearbeiten sie kaufmännische Vorgänge wie Rechnungslegung und Überwachung von Zahlungen.

- Ausbildungsdauer 3 Jahre
- praktische Ausbildung in der Stadtverwaltung Geithain vorwiegend im Bauhof
- theoretische Ausbildung im Beruflichem Schulzentrum Leipziger Land in Böhlen
- Dienstbegleitende Unterweisung voraussichtlich in Leipzig

Einstellungsvoraussetzungen:

- mindestens Realschulabschluss mit der Note „gut“
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- gute EDV-Kenntnisse
- ausgeprägtes Zahlenverständnis
- wirtschaftliches Denken
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- sicheres und korrektes Auftreten
- ausgeprägte Lern- und Leistungsbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten:

- Tarifgerechte Bezahlung nach TVAöD
- Flexible Arbeitszeiten
- Übernahmechance nach erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung

Wenn wir Ihr Interesse an einer Ausbildung zum/ zur Kaufmann/ Kauffrau für Büromanagement geweckt haben, dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung (Lebenslauf, letztes Zeugnis, Praktikumsbeurteilungen) bis zum **15.06.2018** per Post an die

**Stadt Geithain
Markt 11
04643 Geithain.**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung nach Maßgabe des § 81 SGB IX besonders berücksichtigt.

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

■ Mitteilung zur Lärmkartierung 2017 und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung der Stadt Geithain

Die europäische Richtlinie 2002/49/EG, in Kraft getreten am 18.07.2002, hat zum Ziel schädlichen Umgebungslärm vorzubeugen, ihn zu verringern oder ihn zu vermeiden. Die Umsetzung in deutsches Recht erfolgte im Jahr 2005. Nach § 47 c Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist die Dokumentation der Geräuschbelastung in Ballungsräumen ab 100.000 Einwohner, an Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken sowie in der Umgebung von Großflughäfen vorzunehmen. Die Ergebnisse der Lärmkartierung dienen der Information der Öffentlichkeit und bilden eine wichtige Grundlage für die anschließend erforderliche kommunale Lärmaktionsplanung.

Im Verantwortlichkeitsbereich der Stadt Geithain wurde im Jahr 2017 die Pflichtkartierung der Trassenabschnitte der Bundesautobahn A72 als Hauptverkehrsstraßen (> 3 Mio. Kfz bezogen auf das Jahr 2015) durchgeführt. In unserem Gemeindegebiet betrug die Länge der kartierungspflichtigen Strecke 6,2 km.

Die erstellten Lärmkarten können jederzeit online als interaktive Karten auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie unter <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/25996.htm> eingesehen werden.

Im Ergebnis ist für die Stadt Geithain folgendes festzustellen:

- Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der Stadt Geithain besteht insgesamt eine sehr geringe Lärmbetroffenheit,
- festgestellte Anzahl von 9 Betroffenen bei Pegel LDEN >55 – 60 dB (A),
- festgestellte Anzahl von 9 Betroffenen bei Pegel L_{night} >45 – 50 dB (A),
- Schul- und Kindergartenstandorte sind nicht betroffen.

Aus genannten Gründen ist vorgesehen, eine **Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan** zu erstellen. Die Unterlagen zur Lärmaktionsplanung/ Lärmkartierung liegen im Bürgerbüro, Markt 11 in Geithain während der Öffnungszeiten sowie unter www.geithain.de vom **28.05.2018 bis einschließlich 11.06.2018** zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Stadt Geithain gibt hiermit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Institutionen die Gelegenheit, sich zu den Kartierungsergebnissen der Lärmkartierung 2017 und zur geplanten Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan zu äußern. Ihre Hinweise können Sie während der bezeichneten Auslagefrist schriftlich bei der Stadtverwaltung Geithain, Markt 11, 04643 Geithain einreichen oder zur Niederschrift abgeben.

F. Rudolph
Bürgermeister

Anzeigentelefon

für gewerbliche und private Anzeigen

Telefon: (037208) 876-200

Senioren Zum Geburtstag die besten Glückwünsche

*Der Bürgermeister der Stadt Geithain gratuliert allen
Jubilarrinnen und Jubilaren ganz herzlich
zum Geburtstag und wünscht fürs neue Lebensjahr
alles Gute, viel Freude und Gesundheit*

■ 01.06.		
Herr Klaus Ibrügger	zum 80. Geburtstag	Geithain
Herr Manfred Mostisch	zum 70. Geburtstag	Geithain
■ 05.06.		
Herr Werner August	zum 75. Geburtstag	Geithain
Herr Manfred Beyer	zum 70. Geburtstag	Geithain, OT Niedergräfenhain
■ 06.06.		
Frau Lisa Eckhardt	zum 85. Geburtstag	Geithain
■ 09.06.		
Frau Ruth Heinich	zum 80. Geburtstag	Geithain
■ 10.06.		
Frau Sigrid Musser	zum 75. Geburtstag	Geithain, OT Rathendorf
■ 13.6.		
Frau Annelies Büchner	zum 80. Geburtstag	Geithain
Herr Jürgen Kepper	zum 70. Geburtstag	Geithain
Frau Brigitte Moses	zum 80. Geburtstag	Geithain, OT Ossa
■ 14.06.		
Herr Lothar Kästner	zum 75. Geburtstag	Geithain, OT Narsdorf
Herr Hans-Jürgen Lorenz	zum 70. Geburtstag	Geithain
■ 16.06.		
Herr Günter Heinich	zum 70. Geburtstag	Geithain
■ 17.06.		
Frau Gudrun Weber	zum 85. Geburtstag	Geithain, OT Narsdorf
■ 18.06.		
Frau Elfriede Berger	zum 85. Geburtstag	Geithain, OT Niederpickenhain
■ 21.06.		
Frau Margot Dathe	zum 70. Geburtstag	Geithain, OT Narsdorf
Frau Inge Uhlig	zum 90. Geburtstag	Geithain
■ 23.06.		
Frau Annegret Dippmann	zum 75. Geburtstag	Geithain
■ 25.06.		
Frau Theresia Herrmann	zum 85. Geburtstag	Geithain
■ 26.06.		
Herr Werner Vollhardt	zum 70. Geburtstag	Geithain, OT Narsdorf
■ 27.06.		
Frau Karin Liebig	zum 75. Geburtstag	Geithain

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Wir gratulieren ...

■ Mitteilung der Bruno- und- Therese-Guenther-Stiftung



Wir gratulieren

*Frau Inge Uhlig aus Geithain
ganz herzlich zum 90. Geburtstag*

Im Monat Juni feiern



Goldene Hochzeit

*Eheleute Rosmarie und Dietmar Allmeroth
aus Geithain*

*Eheleute Elke und Dieter Gerhardt
aus Geithain*

*Eheleute Jutta und Bernd Lis
aus Geithain*

*Eheleute Annelies und Klaus Weißinger
aus Geithain*

*Der Bürgermeister der Stadt Geithain gratuliert
allen Eltern herzlich zur Geburt
Ihrer kleinen Wonneproppen, wünscht alles Liebe
sowie eine frohe und glückliche Zeit.*

Das Licht der Welt erblickte:

Erwin Walter Hainich, geb. am 27.03.2018

Söhnchen von Marlen Seidler und Philipp Hainich aus Oberpickenhain, OT Rathendorf

Jonas Andrae, geb. am 23.04.2018

Söhnchen von Jeannine und Christian Andrae aus Geithain

Janosch Polster, geb. am 28.04.18

Söhnchen von Susanne Büssow und Joachim Polster aus Narsdorf

Tabea Geisler, geb. am 30.04.2018

Töchterchen von Annett Geisler und Sascha Geisler-Schiener aus Geithain

Das Bauamt informiert

■ Neue Dächer im Freibad Geithain

Mit der Eröffnung des Freibades im Juni 1969 wurde auch das Sozialgebäude errichtet und in Nutzung genommen. Eine grundlegende Instandsetzung ist in den vergangenen fast fünfzig Jahren noch nicht wieder erfolgt. Für das Jahr 2018 hat die Stadt Geithain nun einige bauliche Maßnahmen am Gebäude vor, zu welcher vor allem die Erneuerung des Daches zählt. Ab Ende März wurde das Gebäude eingerüstet und die alte Wellasbesteindeckung fachgerecht abgebaut sowie entsorgt. Nach dem Austausch der Holzunterlattung und dem Herstellen der neuen Dachentwässerung, konnte Ende April mit der Neueindeckung begonnen werden. Zur optischen Aufwertung erfolgte eine Trapezblechbedachung in der Farbe Himmelblau, um dem Charakter des Freibades weiteren Ausdruck zu verleihen. Bereits seit mehreren Jahren wurde auch die ehemalige Freibadaußenuhr auf dem Sozialgebäude von vielen Badbesuchern vermisst. Mit der Erneuerung des Daches konnte nun auch wieder eine neue analoge Außenuhr montiert werden. Für die Dacherneuerung hat die Stadt Geithain finanzielle Mittel von rund 44.000 Euro aufgewendet, in diesen auch Mittel aus dem Investitionsprogramm VwV Investkraft „Brücken in Zukunft“ des Freistaates Sachsen umgesetzt wurden. Die mitfinanzierende Zuwendung in Höhe von 33.000 Euro stammt aus Steuermitteln, welche auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes zur Verfügung standen.

Gleichzeitig mit dem Dach des Sozialgebäudes wurde auch das Dach des Lagerschuppens in Freibad erneuert. Dieses war bei Sturmtief Fredericke stark beschädigt worden und konnte im Rahmen eines Versicherungsschadens saniert werden.

Andreas Rätsch
Bauamt Geithain



Foto: Andreas Rätsch, 2018, Dach Sozialgebäude Freibad

Anzeigentelefon

für gewerbliche und private Anzeigen

Telefon: (037208) 876-200

Aus den Schulen



Die Klasse 10 machte vom 24.04. bis 27.04.2018 ihre Abschlussfahrt nach Arendsee. Als wir Dienstag gegen Mittag ankamen, besiedelten wir erst einmal unsere Holzbungalows. Danach erkundeten wir den Ort Arendsee und liefen am See entlang. Am nächsten Tag fuhren wir in den Heide-Park nach Soltau. Es war ein schöner Tag trotz schlechten Wetters. Donnerstag machten wir uns auf den Weg nach Magdeburg zum Elbauenpark und besuchten die Ausstellung im Jahrtau-

sendturm. Anschließend hatten wir noch ein wenig Zeit, die Stadt zu erkunden. Danach fuhren wir zurück in unsere Herberge. Dort ließen wir den Abend gemütlich ausklingen und genossen die letzte Zeit miteinander. Freitag ging es dann auch schon wieder heim. Alles in allem fanden wir die Klassenfahrt sehr schön.

Carolin Kühne, Nikola Bargerl

■ Wie wäre es mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) Pädagogik in der Grundschule Narsdorf

Wenn du Schüler der Klasse 12 oder 13 bist und Lehramt an Grundschulen studieren möchtest, aber dir noch nicht sicher bist, ob es der für dich richtige Studiengang ist, dann empfehlen wir dir das FSJ Pädagogik (www.fsj-paedagogik.de) an unserer Schule.

Du begleitest ein Jahr lang die Schüler der Klassen 1 bis 4, nimmst an Beratungen teil, hast selbstständige kleine Projekte und bringst dich aktiv ins Schulleben ein.

Wenn wir dich neugierig gemacht haben, melde dich einfach in der Grundschule Narsdorf (gs.narsdorf@t-online.de / 034346 61714).

Das Team der GS Narsdorf

Anzeigen

Aus den Schulen

■ Internationales Gymnasium Geithain Jugend trainiert für Olympia

Fußballturnier der 5. und 6. Klassen in Markkleeberg

Das Turnier fand im Sportpark Camillo Ugi in Markkleeberg statt. Gespielt wurde auf drei Feldern, je 15 Minuten pro Spiel und mit einer 6-1-Aufstellung. Insgesamt nahmen neun Mannschaften teil, wobei in drei Staffeln die Vorrunde ausgespielt wurde. Die Gewinner der jeweiligen Vorrunde spielten dabei um die Plätze 1 bis 3, der jeweilige 2. Platz der Gruppen spielte um die Plätze 4 bis 6 und der je Drittplatzierte um die Plätze 7 bis 9.

In der Vorrunde spielten wir zuerst gegen die Oberschule Markkleeberg. Gegen die körperlich überlegene Mannschaft fielen uns wenige kreative Ideen nach vorne ein, sodass wir uns wenige Chancen erspielten und verdient verloren. Im zweiten Vorrundenspiel traten wir gegen den späteren Drittplatzierten des Turniers – das freie Gymnasium Zwenkau – an. In diesem Spiel stellte ich die Mannschaft offensiver auf. Sie erspielte sich einige hochkarätige Chancen, konnte davon jedoch keine nutzen. Die gegnerischen Spieler wurden im zunehmenden Spielverlauf stärker, konnten jedoch ebenfalls keine ihrer Abschlüsse gewinnbringend nutzen. Das Spiel endete 0:0 mit einem Chancenplus auf unserer Seite. So schlossen wir die Gruppenphase mit einem Punkt aus zwei Spielen ab und wurden Letzter.

Danach ging es in die jeweiligen Platzierungsspiele. Hier spielten wir zunächst gegen die Oberschule Regis-Breitungen. Dieses Matc ge-

wannen wir mit 4:0. Nach sehr ansehnlichen Toren und Spielzügen waren nun auch unsere Spieler obenauf. Im letzten Spiel gegen die Oberschule Markranstädt sah es lange Zeit nach einem 0:0 aus, bis der Ball nach einer Ecke unsere Torlinie überquerte. Somit beendeten wir das Turnier auf einem 8. Platz. Die

Schüler haben sich sehr fair verhalten und spielten mit vollem Einsatz. Nun laufen bereits die Vorbereitungen für die nächsten Turniere, in denen wir wieder Vollgas geben und einen der ersten Podiumsplätze erreichen wollen.

M. Kopf, Sportlehrer IGG



Foto: Herr Kopf, 13.04.2018

■ Internationales Gymnasium und Internationales Wirtschaftsgymnasium Geithain: Das Todesurteil einer Königin – Maria Stuart im Schauspiel Leipzig

Auf einen ohrenbetäubenden Knall folgt Stille, der Scheinwerfer wird auf eine Frau in einem schwebenden Kerker gerichtet – es ist Maria Stuart...

Am Abend des 7. März 2018 besuchten wir, Schüler der Oberstufe, gemeinsam mit einigen Lehrern das Schauspiel Leipzig, welches an diesem Abend Maria Stuart von Friedrich Schiller aufführte. Der Zuschauer findet sich zu Beginn neben dem Kerker wieder und trifft dabei auf die verzweifelte Maria und ihren Bewacher Paulet. Das Bühnenbild ist das gesamte Stück über sehr reduziert, wodurch der Fokus auf die Schauspieler, ihren Ausdruck, Mimik und Gestik gelenkt wird. Jeder Szenenwechsel wird durch laute, verzerrte Töne angekündigt, wodurch sich der Zuschauer auf neue Schauspieler auf der Bühne einstellen kann.

Die schottische Königin und Katholikin Maria steht der britischen Königin und Protestantin Elisabeth gegenüber. Es liegt nur noch an Elisabeth, ob das Todesurteil ihrer Rivalin, die laut Katholiken den rechtmäßigen Anspruch auf den englischen Thron hat, vollzogen wird oder

nicht. Elisabeth wird durch einige Menschen aus ihrem Umfeld beeinflusst, unter anderem von der charakterstarken Lady Burleigh, die sehr zielgerichtet agiert. (Im Schiller'schen Original handelt es sich dabei um einen Mann, Baron Burleigh.)

Den Höhepunkt des Stücks stellt das unmittelbare Aufeinandertreffen der beiden Protagonistinnen dar. Eine stolze Maria Stuart, die sich keiner Schuld bewusst ist, erkennt die Macht ihrer Widersacherin, über ihr Leben zu entscheiden, an und erbittet dies. Obwohl sich Elisabeth dessen bewusst ist, dass von ihr als Königin die Anordnung der Vollstreckung erwartet wird, zeigt sie, die sich klaren Kopfes der Verkündung des Todesurteils sein will, Anzeichen von Mitleid. Bis zum Schluss erhofft sich der Zuschauer eine Wendung des Stücks mit einer Errettung Marias. Trotz der eher klassischen Interpretation des Schauspielhauses war es ein voller Erfolg und gab uns Schülern einen guten visuellen Eindruck in das Werk Schillers.

Milena, Klasse 11 IGG



Schauspiel Leipzig
Maria Stuart
von Friedrich Schiller
Regie: Georg Schmiedelthor
Bühne: Harald B. Thor
Kostüme: Cornelia Kraske
Musik: Bastian Wegner
Dramaturgie: Matthias Hüber
Foto: Ralf Arnold

Foto: Schauspielhaus Leipzig

Aus den Schulen

■ Internationales Gymnasium Geithain Geithainer Gymnasiasten tauschen Klassenzimmer gegen Unternehmen

Für die Neuntklässler des IGG war im April Praktikumszeit. Johannes war als Nachwuchsreporter für die Bornaer Redaktion der LVZ unterwegs und veröffentlichte am 03. Mai folgenden Artikel:

Zwei Wochen das Klassenzimmer gegen ein Büro oder eine Werks-halle tauschen:

Die neunten Klassen des Internationalen Gymnasiums Geithain hatten dazu Gelegenheit. Die Praktika führten die Mädchen und Jungen in vollkommen verschiedene Bereiche. Johannes, der als Nachwuchsreporter für die Bornaer Redaktion der LVZ unterwegs war, hat sich bei Mitschülern umgehört, was sie erlebt haben.

Gitarist schnuppert bei Label für Vocalmusik

Ein Praktikum, bei dem ich mein Musik-Wissen erweitern kann – mit diesem Vorsatz entschied sich Nils Wengler für ein zweiwöchiges Schnuppern bei der „Rondeau Production“ im Tonstudio in Leipzig. Das Interesse dafür kommt nicht von ungefähr: Seit Jahren spielt der Jugendliche Gitarre. Zu seinen Aufgaben bei Rondeau Production, ein Label für Vocalmusik, gehörte der Einsatz im Online-Shop. Er sortierte CDs in Regale und verpackte sie für den Versand. Das wichtigste und interessanteste aber für ihn war die Mitwirkung bei einer Musik-Produktion, ein Chor hatte ein Album aufgenommen. Die zwei Wochen waren für ihn so einprägsam, dass er sich vorstellen kann, später hier zu arbeiten.

Zukunft in den Städtischen Werken Borna

Genauso begeistert wie Nils war auch Jordan Kellner. Er absolvierte sein Praktikum bei den Städtischen Werken in Borna. „Durch meine Mutter, die hier arbeitet, hatte ich keine großen Schwierigkeiten bei der Anmeldung“, sagte er. Seiner Meinung nach war es gut, dass er von seiner Schule die Möglichkeit bekam, schon mal in Richtung Zukunft zu blicken und das Arbeiten näher kennenzulernen. Das Erkunden der einzelnen Bereiche bei den SWB waren für ihn das wichtigste.

Hinter den Kulissen der Elektro-Schaltanlagen

Bei den Elektro-Schaltanlagen in Grimma absolvierte Benjamin Schön sein Praktikum. „Dateien am Computer sortieren, Prüfen der Arbeit der Bahnabteilung oder das Erstellen von Mitarbeiterlisten: Das alles war für mich kein Problem“, meinte der Gymnasiast. Zu seinen Aufgaben zählten aber auch eher ungewöhnliche: Er war unter anderem zuständig für die Organisation des anstehenden Sommerfestes, wozu er noch ein Werbeplakat erstellte.

Test für den Berufswunsch Lehrer

Nicht ganz von der Schule lassen wollte Annalena Kunert. Sie entschied sich für ein Betriebspraktikum in der Grundschule Frohburg, wo sie typische Aufgaben eines Lehrers zu erfüllen hatte. Und die reichten von der Stundenvorbereitung über das Unterrichten bis hin zur Hilfestellung, wenn Kinder Schwierigkeiten bei Aufgaben hatten. Aber auch andere Pflichten standen auf ihrem eigenen Stundenplan. So hatte sie für die Fest-Vorbereitungen der Schul-Aula zu sorgen. Lehrer als Beruf? Die Antwort fällt der 15-Jährigen leicht: Ja.

Praktikum nicht so anstrengend wie Schule

Für die Mietra Schließfachanlagen in Bad Lausick entschied sich Jeremy Köbernig. Hier bekam er ebenso Einblicke in die Abteilung Mieterservice wie ins Marketing. Nach eigener Aussage fand er es nicht so sehr anstrengend wie Schule, aber dennoch interessant und Informationsreich. Allerdings ist sich der 15-Jährige noch unsicher, wo und als was er später arbeiten möchte.

Johannes, Kl. 9a IGG

Quelle: Leipziger Volkszeitung

■ International Primary School Geithain Erstes Talentefest der IPS Geithain

Am 18.04. fand unser erstes Talentefest statt, zu welchem die Großeltern der Schüler eingeladen waren. Auf verschiedenste Weise zeigten die Kinder, trotz Aufregung, ihre Talente. So erfreute sich das Publikum an einem vielfältigen Programm, bei dem unter anderem getanzt, musiziert und sogar gezaubert wurde. Moderiert wurde das Ganze von Franz aus der 1b. Außerdem gab es eine kleine Ausstellung von tollen Kunstwerken einzelner Schüler. Es war ein sehr gelungener Nachmittag.

S. Gattermann, Schulleiterin IPSG



Fotos: Frau Gattermann, 2018

Anzeigen

Aus den Schulen

Let's run 2.0!

Die Zeitungen berichten ständig von tragischen Nachrichten und oft bleibt die Frage, wie kann man helfen. Unser Vorschlag: Laufen. Deshalb wollen wir einen Teil des Erlöses unseres diesjährigen Rundenlaufs den Opfern von Brandanschlägen in unserer Region zu Gute kommen lassen. Der andere Teil soll wieder unserer Schülerschaft nützen, um begonnene Projekte fortzuführen. Macht mit, zeigt was ihr drauf habt und helft gleichzeitig anderen Menschen!



Unser Rundenlauf findet statt:

Wo?

**Stadtpark
Geithain**

Wann?

31.05.2018
13:30 - 14:30 Uhr

Dabei geht es nicht um Geschwindigkeit, sondern um den Spaß und die gute Sache. Je nach eurem individuellen Leistungsvermögen lauft ihr so viele Runden wie möglich in einer Stunde.



1, 2, 3 ... so können Sie uns unterstützen:



Unsere Schüler
laufen -
Sie spenden pro
Runde einen
beliebigen Betrag

1



Sie laufen selbst,
motivieren
so unsere Schüler
und spenden
eine Startgebühr

2



Sie kommen vorbei
und spenden in
unseren
Spendentopf

3

Telefon: 034341 4600

Email: iwg@saxony-international-school.de

www.international-primary-school-geithain.de

www.internationales-gymnasium-geithain.de

www.internationales-wirtschaftsgymnasium-geithain.de



Saxony
International
School
Carl Hahn

Kontoverbindung für Spenden:

**Förderverein Internationale
Gymnasien Geithain e.V.**

Bank: Leipziger Volksbank

IBAN: DE 02 8609 5604 0002 7049 94

Verwendungszweck:

Spendenlauf 2018 + Name Schüler + Klasse

Internationale Schulen Geithain

Kindereinrichtungen

■ Arbeitseinsatz in der Kita "Wirbelwind"

Zum alljährlichen Arbeitseinsatz trafen sich am 1. Samstag im Mai Eltern und Erzieher der Kita "Wirbelwind" Geithain zur Verschönerung des Außengeländes.

In diesem Jahr wurde u.a. der Zaun um den Krippenspielbereich erneuert, unsere Wasserspielanlage gestrichen, Unkraut gejätet und ein Weidentippi angepflanzt.

Anschließend stärkten sich alle bei belegten Brötchen.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal bei allen fleißigen Helfern recht herzlich bedanken.

Romy Hempel und das Team der Kita "Wirbelwind" Geithain

Am 08. Juni laden wir alle großen und kleinen Gäste ab 16 Uhr zum Tag der offenen Tür und zum Familienfest in die Kita „Wirbelwind“ ein!



Foto: Romy Hempel, 5.5.2018



Foto: Romy Hempel, 5.5.2018



Anzeigen

Vereinsnachrichten

*Der Kleingartenverein
„Frohe Zukunft“ Geithain
gratuliert im Monat Juni
seinen Mitgliedern*

*Herrn Peter Klenzmann
und
Herrn Andreas Christoph*

*recht herzlich zum Geburtstag
und wünscht Gesundheit
und weiterhin alles Gute.*

*Schmuck
Vereinsvorsitzender*

■ Am 1. Mai 2018 war es wieder soweit...

Es wurde wie jedes Jahr traditionell unser Maibaum von den Kindern geschmückt und auf dem Marktplatz aufgestellt. Die Sonne hat es an diesem Tag auch gut mit uns gemeint, so dass zahlreiche Gäste und Anwohner gekommen waren.

Die Angebote wurden gut genutzt, wie springen auf der Hüpfburg, Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto, Glück brauchte man beim Drehen am Glücksrad und etwas Süßes mit einer Tüte Popcorn aus der Popcornmaschine ist bei Groß und Klein gut angekommen.

Wir möchten uns auch bei den Sponsoren für Ihre Unterstützung ganz herzlich bedanken.

Maika Beer

Vorstand Feuerwehrverein Rathendorf e.V.



■ Kinderfest der Freiwilligen Feuerwehr Niedergräfenhain

am Sonnabend, dem **02. Juni 2018** begehen wir unser Kinderfest der Feuerwehr. Es gibt ein buntes Programm für Jung und Alt. Der Kindergarten wird mit einem eigenen kleinen Programm zum Gelingen beitragen.

Unser Programm im Telegrammstil:

Ab 10:00 Uhr	Fußballturnier der Dorfjugend -
	Endspiel ca. 14:45 Uhr
Ab 15:00 Uhr	Kaffee und Kuchen organisiert vom Kindergarten
Ca. 16:00 Uhr	frischen Räucherfisch und Fischbrötchen
Ca. 16:30 Uhr	Programm des Kindergartens
Ca. 17:00 Uhr	Bühnenstück der Feuerwehr
Ca. 20:30 Uhr	Fackelumzug mit Lagerfeuer

Zur Kinderunterhaltung:

Kutschfahrten, eine supergroße Hüpfburg, Fahren mit einem Elektro-Auto

Also dann bis Sonnabend, den 02. Juni 2018 auf dem Sportplatz ab 10 zum Fußball und ab 15:00 Uhr zu Kaffee und Kuchen, Geräucherten, Gebratenem und anderen leckeren Sachen.

Die Verpflegung ist auch schon ab 10 Uhr gesichert.

Eure Gäste sind ebenfalls ganz herzlich eingeladen.

Freiwillige Feuerwehr Niedergräfenhain

■ Der Tischtennisverein Geithain e. V. informiert:

Anfang Mai trafen sich die Tischtennisspieler des SV Geithain zur jährlichen Mitgliederversammlung.

Zurzeit hat der Verein 52 Mitglieder, die 2 x pro Woche trainieren und am Punktspielbetrieb teilnehmen.

Vier Herrenmannschaften auf Kreis- und Bezirksebene sowie eine Jugend- und eine Schülermannschaft im Kreis schickte der Verein in die Punktspielserie.

Alle Herrenmannschaften konnten ihre gesteckten Ziele erreichen, wobei der 1. Mannschaft (2. Bezirksliga) am Ende der Saison, aufgrund von Verletzungen, etwas die Luft ausging.

Erfreulich ist die sehr gute Entwicklung im Nachwuchsbereich. Für das Spieljahr 2018/2019 wird der Verein deshalb 1 Jugend- und 2 Schülermannschaften melden.

Im Finanzjahr 2017 hielten sich Ausgaben und Einnahmen die Waage. Es wird aber immer schwieriger, bei ständig steigenden Ausgaben, dies zu erreichen.

Im Rahmen des Stadtfestes lädt der SV alle die Freude am Tischtennis spielen haben, am 16.06.2018 von 10 bis 16 Uhr in die Turnhalle der Paul-Guenther-Schule ein. Neben sämtlichen Sportmaterialien (Schläger, Bälle, Tische), die der Verein stellt, kommt auch ein TT-Roboter und ein Kleinst-Tisch zum Einsatz.

Nur eins sollten alle Interessierte beachten. Die Turnhalle darf nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden.

Mit sportlichen Grüßen

G. Fließbach

Vorstand SV Geithain

Vereinsnachrichten

■ Der FSV Alemannia Geithain lädt zu seinen nächsten Heimspiel in das Henning-Frenzel-Stadion ein:



Sa, 02.06.2018 10.00 Uhr E-Junioren
FSV Alemannia Geithain II – FSV Ramsdorf

So, 10.06.2018 09.00Uhr E-Junioren
FSV Alemannia Geithain – SV Germania Mölbis

So, 03.06.2018 F-Junioren
„SPORTBUZZER Mini-WM | powered by LVZ“
→ Red Bull Arena
FSV Alemannia Geithain repräsentiert Südkorea

Zur aktuellen Saison 2017/2018 nimmt der FSV Alemannia Geithain im Nachwuchsbereich wieder in allen Altersklassen (A-, B-, C-, D-, E1-, E2-, F- und G-Junioren) am Wettkampfbetrieb teil. Dazu werden jederzeit sportbegeisterte Jungen und Mädchen der Jahrgänge 1998 - 2012 gesucht.

Des Weiteren benötigen wir noch Übungsleiter und Betreuer, die den Trainings- und Spielbetrieb absichern. Das können neben ehemaligen oder noch aktiven Spielern auch Eltern und Großeltern sein, die einfach Spaß und Lust am Fußball spielen mitbringen. Bitte einfach Kontakt mit unserem Verein aufnehmen, www.alemannia-geithain.de, fsv-alemannia.1990@freenet.de oder über den **Nachwuchsleiter Andreas Heider**, Tel. 0157-72586834.

„GAME ON“ heißt es nicht nur im Ally Pally in London bei der Darts WM, sondern nun auch im AlemannenTreff in Geithain, Dienstag und Freitag jeweils von 18.00Uhr-20.00Uhr. Eine Darts Legende hat die Profi Karriere beendet und neue Spieler drängen sich auf. Warum soll nicht auch einer aus Geithain kommen? Also legt die Fernbedienungen, Spielkonsolen und eure Frauen oder Männer beiseite und kommt zum DART ins Henning-Frenzel-Stadion Geithain. Willkommen, ist jeder der Spaß an dem Sport hat und gern unter duften Leuten ist. Also lasst uns die Spiele beginnen oder wie man im DART sagt „GAME ON“.

Kontakt: Nico Sander, 0178-1451807

„SPORTBUZZER Mini-WM | powered by LVZ“

Leipzig. Die Fußballweltmeisterschaft wird 2018 nicht nur in Russland gespielt. Am 3. Juni lädt die Leipziger Volkszeitung gemeinsam mit dem Fußballverband der Stadt Leipzig (FVSL) zur großen „SPORTBUZZER Mini-WM | powered by LVZ“. Um den großen Mini-WM-Pokal wird dort gekämpft, wo sonst nur die Profis von RB Leipzig gegen den Ball treten dürfen: in der Red Bull Arena. Das Wichtigste: Für die zu vergebenden 32 Startplätze konnten sich F-Jugend-Mannschaften aus dem Verbreitungsgebiet der LVZ kostenlos anmelden.

Lautstarke Unterstützung erwünscht

Gekickt wird auf vier Spielfeldern gleichzeitig. Auf eine Gruppenrunde mit acht Staffeln zu je vier Mannschaften analog zur großen WM folgt die KO-Runde, beginnend mit dem Sechzehntelfinale. Damit ist garantiert, dass jedes teilnehmende Team eine Partie in der KO-Runde absolvieren kann und unabhängig von eventuellen Anlaufschwierigkeiten in den Gruppenspielen eine Chance auf den Weltmeistertitel hat. Alle Spiele werden von offiziellen Schiedsrichtern des FVSL geleitet.

Natürlich werden am 3. Juni die Zuschauerränge der Red Bull Arena geöffnet sein. Denn die künftigen Weltmeister sollen und wollen so laut und farbenfroh wie möglich unterstützt werden. Familie, Freunde, Bekannte – alle sind herzlich eingeladen Block A mit Leben zu erfüllen. Für das leibliche Wohl und Zeitvertreib zwischen den Spielen ist gesorgt.

Das hat die Auslosung ergeben:

Tunesien – TSV Rackwitz
Dänemark – Eintracht Holzhausen
Polen – SG Leipzig-Bienitz
Costa Rica – SV Lindenau
Iran – SV Mölkau
Deutschland – SSV Markranstädt
Mexiko – SV Nordwest
Island – SG Olympia
Spanien – FC Blau-Weiß Leipzig
Kroatien – ESV Lok Döbeln
Belgien – SG LVB
Japan – SV Lok Engelsdorf
Südkorea – FSV Alemannia Geithain
Senegal – SV Zwochau
Schweiz – TuS Leutzsch
Panama – FC Grimma

Russland – SG Taucha 99
Brasilien – Leipziger SC 1901
Peru – FVS Großpösna
Schweden – Lipsia Eutritzsch
England – SV Fortuna 02
Portugal – SG Lausen
Kolumbien – SSV Stötteritz
Frankreich – KSC 1864 Leipzig
Marokko – SG MoGoNo
Serbien – SG Canitz
Argentinien – SV Liebertwolkwitz
Uruguay – SV 1863 Belgershain
Saudi-Arabien – SV Leipzig Ost
Australien – FSV Wacker Dahlen
Nigeria – Kickers Markkleeberg
Ägypten – SG Rotation 1950

Quelle: www.sportbuzzer.de

FSV Alemannia Geithain 1990 e.V.

Du spielst gern Fußball?

Dann komm doch zu uns.

Wir bieten Dir:

- ✦ Viel Spaß an Sport und Spiel
- ✦ Hochmotivierte Übungsleiter
- ✦ Keine langweiligen Wochenenden
- ✦ Hervorragende Trainingsbedingungen

Melde dich bitte bei unserem Nachwuchskoordinator
Andreas Heider (Tel. 0157 72586834).

Wir freuen uns auf dich!

Geithain im Internet:
www.geithain.net

Vereinsnachrichten

■ Maibaumsetzen Ossa 2018

Traditionell stellten die zahlreichen Mitglieder der Jugendfeuerwehr Ossa am 30.04.2018 den schön geschmückten Maibaum am Gerätehaus in Ossa. Bei der anschließenden Feierlichkeit wurden durch die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Ossa viele Unterhaltungsmöglichkeiten für Jung und Alt geboten. Für unsere kleinen Gäste gab es eine große Hüpfburg zum Rumtollen. Technikschaу, Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto, Pferdereiten, Dosenspritzen sowie ein Geschicklichkeitsspiel mit dem Bagger erfreuten nicht nur die vielen Kinder.

Im Anschluss an den Lampion- und Fackelumzug durch den Ort feierten und tanzten die Ossaer und ihre Gäste bis spät in die Nacht in den Mai im geschmückten Festzelt.

Es war ein toller Nachmittag und Abend bei bestem Wetter und super Stimmung.

Die Tradition des Maibaumsetzens und Tanz in den Mai soll auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Die Kameradinnen und Kameraden bedanken sich bei allen Sponsoren und der Stadtverwaltung Geithain für die finanzielle und materielle Unterstützung des Festes.

S. Petzold



Foto: S. Petzold, 2018

Kulturelles

Kulturtermine JUNI 2018 Stadt Geithain

01. Juni ganztägig	Freibad Kinderfest
02. Juni 14.00 Uhr	Pulverturm Ausstellung eröffnet am 2.6.18 mit Ölgemälden von Herrn Uwe Gerschler, (Eintritt frei)
ab 10.00 Uhr	Niedergräfenhain Feuerwehr- und Kinderfest
03. Juni 11.00 Uhr	Stadtbibliothek Vielgeschichtliches - Vernissage mit Malerei und Grafik von Detlef Liefertz
09. Juni 14.00 Uhr	Nauenhain Ortsfest
09. Juni 19.00 Uhr	Bürgerhaus Premiere Musical „Shrek“ der Musical-AG der Paul-Guenther-Schule
10. Juni 16.00 Uhr	Bürgerhaus 2. Aufführung Musical Shrek“ der Musical-AG der Paul-Guenther-Schule
17. Juni 11.00 Uhr	Gedenkfeier aus Anlass des 65. Jahrestages der Ermordung von Eberhard von Cancrin Ort: Bahnhofstraße/Eingang Stadtpark
15.-17. Juni 14-17.00 Uhr 14 – 17.00 Uhr	Festgelände - Stadtfest Museum offen im Rahmen Stadtfest Pulverturm offen mit Programm
27. Juni 15.00 Uhr	Bürgerhaus Tanztee mit Team 74
18.30 Uhr	Gaststätte „Athen“ Reisebericht von Jürgen Feilotter: „Von Buenos Aires über die Falklandinseln nach Südgeorgien am Rande der Antarktis“

Veranstaltungen in der Umgebung
www.kultur-leipzigerraum.de

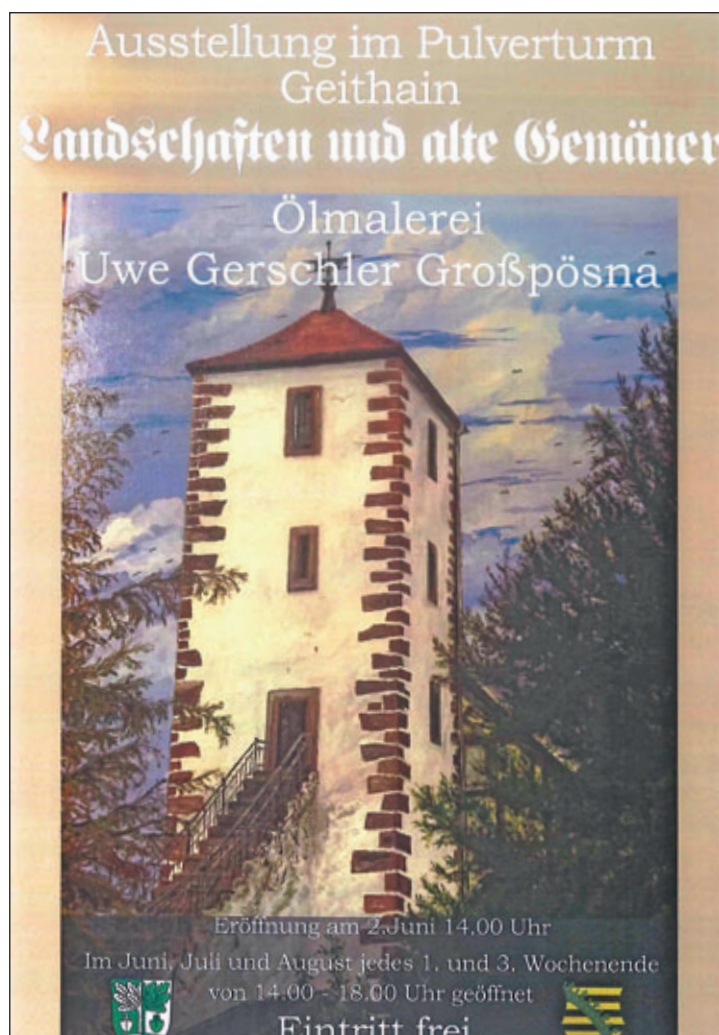
Fragen und Anregungen werden Sie los bei: Kultur- und Fremdenverkehrsamt Geithain, Tel: (034341) 466 100, Frau Mitschke, fremdenverkehrsamt@geithain.de

Ausstellung im Pulverturm Geithain

Am 2. Juni 2018 eröffnet eine neue Ausstellung im Pulverturm Geithain. Herr Uwe Gerschler zeigt Ölgemälde von Landschaften und alten Gemäuern, wie Kirchen und Burgen aus seiner sächsischen Heimat, u.a. von der Gattersburg, Burg Gnanstein und vom Pulverturm. Herr Gerschler wurde 1967 in Leipzig geboren und wohnt in Großpösna. Er erlernte an den Theaterwerkstätten Leipzig den Beruf eines Tischlers und ist als Bühnenhandwerker an der Leipziger Oper beschäftigt. Vor etwa 15 Jahren hat er sich die Malerei selbst angeeignet. In den letzten Jahren wurden seine Bilder schon in mehreren Ausstellungen gezeigt sowie in der Georgenkapelle in Grimma, im Ammelshainer Fachwerkhaus und in der Naunhofer Heimatstube.

Wir hoffen, dass auch zu seiner jetzigen Ausstellung viele interessierte Besucher kommen werden.

Ines Westphal
Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW)
gemeinnützige Gesellschaft mbH
Akademie Leipzig, Außenstelle Geithain
Straße der Deutschen Einheit 2, 04643 Geithain
Tel.: 034341 40916, Fax: 034341 40917



Achtung Programmänderung:

15.-17. Juni 2018  **Fürstentag**

Die Fohlenschau findet NICHT wie angegeben am 16.06.2018 von 14.00 bis 17.00 Uhr statt, sondern am:

Sonnabend, 16.06.2018, Reitgelände Seelitz

09:00 – 14:00 Uhr Fohlenschau – alle Rassen

Geithain im Internet:
www.geithain.net

Kulturelles

Geithainer Stadt- und Vereinsfest 15.06. bis 17.06.2018



Freitag, 15.06.

18:00 Uhr	Diskothek Tino Wolf	Festzelt Stadion
18:30 Uhr	Partyband Zentromer	Festzelt Stadion
20:00 Uhr	Eröffnung Stadtfest	Festzelt Stadion
22:00 Uhr	Mister Joe mit Band (Die Joe Cocker Revival Show)	Festzelt Stadion

Samstag, 16.06.

ab 14:30 Uhr	Kinderprogramm	Festgelände
15:00 Uhr	Geithainer Blasorchester	Festzelt Stadion
16:30 Uhr	Big Band Geithain	Festzelt Stadion
16:30 Uhr	Vereine stellen sich vor	Festgelände Stadion
20:00 Uhr	Partyband, Partyteufel aus Marktrechwitz mit Einlagen vom GCC und FKK und Diskothek Tino Wolf	Festzelt Stadion Festzelt Stadion

Sonntag, 17.06.

15:00 Uhr	Groitzscher Spieleute e.V. mit Drumshow	Festzelt Stadion
ab 15:00 Uhr	Kinderprogramm	Festgelände
ab 17:00 Uhr	Eröffnungsspiel Deutschland - Mexico auf LED-Videowand	Festzelt
19:30 Uhr	Firebirds	Festzelt
gegen 22:00 Uhr	Ende Stadtfest	

Begleitende Veranstaltungen:

Tischtennisturnier in der P.-Guenther-Schule	Samstag
Fußballturniere, Volleyballturnier	Samstag und Sonntag
Offener Pulverturm mit Führungen und Kinderunterhaltung	Samstag/ Sonntag ab 14 Uhr
Tierpark mit Kinderunterhaltung	Samstag/ Sonntag ab 14 Uhr

Stadtrallye Geithain auf dem Marktplatz Geithain - organisiert durch die Jugend- und Schulsozialarbeit - Freitag ab 10 Uhr für Schüler und Samstag ab 10 Uhr für junge Familien

Kulturelles

DIE MUSICAL AG UND DER CHOR DER PAUL-GUENTHER-SCHULE GEITHAIN PRÄSENTIEREN

SHREK
The Musical (17A VERSION)

SAMSTAG, 09.06.2018 - 19 UHR
SONNTAG, 10.06.2018 - 16 UHR

IM BÜRGERHAUS GEITHAIN

EINTRITTSKARTEN IM SEKRETARIAT DER PAUL-GUENTHER-SCHULE ODER AN DER ABENDKASSE

BUCH UND GESANGSTEXTE VON DAVID LINDSAY-ABAIRE
MUSIK VON JEANINE TESORI

NACH DEM DREAMWORKS-ANIMATIONSFILM UND DEM BUCH VON WILLIAM STEIG
ORIGINALPRODUKTION AM BROADWAY VON DREAMWORKS THEATRICALS UND NEAL STREET PRODUCTIONS
DEUTSCH VON KEVIN SCHROEDER UND HEIKO WOHLGEMUTH



**STADTRALLYE
Geithain
15. & 16. JUNI '18**

WIR MENSCHEN HABEN RECHTE

Freitag, 15. Juni
8 bis 13 Uhr
eine Veranstaltung
mit SchülerInnen der
Paul-Guenther-Schule

Samstag, 16. Juni
ab 9 bis ca. 13 Uhr
Start am Marktplatz
für Familien, Kinder
und Jugendliche

Ein Kooperationsprojekt der:
Paul-Guenther-Schule Geithain, Schulsozialarbeit Geithain, Schulclub Underground, JugendKultur Kohrener Land,
Fortbildungakademie der Wirtschaft gGmbH und der Stadt Geithain



Nauenhainer Dorfifest
Ein Dorf steht Kopf

Samstag, dem 09. Juni 2018

10 Uhr	Technikschau
10 – 13 Uhr	Spiel und Spaß (Hüpfburg...)
14 Uhr	Dorfrundfahrt
14:30 Uhr	Kaffee & Kuchen mit den Nauenhainer Tanzmäusen
20 Uhr	Stimmungabend Programm: „Nauenhainer Hüttengaudi“ Schausteller und Gastronomen sorgen für ihr leibliches Wohl

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich der Ortschaftsrat!

DER FÖRDERVEREIN DER FFW E.V. LÄDT EIN ZUM

30. Obergräfenhainer Dorfifest
vom 29.06. bis 01.07.2018

Freitag, 29.06.2018
19.30 Uhr Stellen zum Fackelumzug am „Altersgerechten Wohnen R Graichen“ mit der „Blasmusik aus Lunzenau“ zum Festplatz (Fackel 2,00 €)
- Disco mit DJ „Tino“
- Feuerwerk

Samstag, 30.06.2017
12.30 Uhr Essen aus der Gulaschkanone
13.00 Uhr 5. „Schubkarrenrennen“ für Jedermann
14.00 Uhr Bierkastenstapeln, Preiskogeln
15.00 Uhr Maxi-Playback-Show
20.00 Uhr Disco mit „Hurricane“ und die „Obergräfenhainer Dreamboys“

Sonntag, 01.07.2018
7.00 Uhr Ermittlung des besten Gockels beim „Hähnekrähen“
8.30 Uhr Gottesdienst in der „Sankt Jakobus Kirche“
10.00 Uhr Frühschoppen mit der „Blasmusik aus Lunzenau“
10.00 Uhr Kinderspiele
13.00 Uhr Spiel und Spaß mit der Bambinifeuerwehr Obergräfenhain
Bogenschießen (Bogen werden vom Vereinshaus gestellt)
Ermittlung Schützenkönig/in
Bierkastenstapeln, Preiskogeln
14.00 Uhr - 17.00 Uhr **BUNTES PROGRAMM mit:**
• dem „ABV“ Rainer Schmidt
• Rock 'n Roll Club Caddy Sermuth
• Musik mit Disco „Hurricane“
17.00 Uhr Preisverleihung

An allen Tagen Schaustellerbetrieb, deftiges Essen aus der Gulaschkanone, Topf und Grill, Eis Maik, Waffelkern, Kaffee und Kuchen!
- FREIER EINTRITT AN ALLEN TAGEN -

Foto: Vereinshaus

Wissenswertes

■ Das Sozialamt informiert Bürger aus Geithain und Umgebung!



Beratungsstelle des Kreissozialamtes am 26.06.2018 in Geithain

Die Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“ informiert über folgende Themen:

- Pflegeleistungen (ambulant, teil- und stationär) Pflegegeld, Tagespflege, Kurzzeitpflege, Pflegedienste, Sozialstationen, Essen auf Rädern, Antragstellungen und vieles mehr!
- Demenz
- Schwerbehindertenausweis
- Wohngeld
- Landesblindengeld
- Sozialhilfeleistungen
- Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Finanzielle Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Unterstützung von Senioren
- Rentenanträge

Alle Interessierten aus **Geithain und Umgebung** erhalten eine kostenfreie Beratung auf Fragen zu den benannten Themen und entsprechende Antragsvordrucke und Broschüren sowie weitergehende Kontaktdaten.

Wann: Dienstag, 26.06.2018, 15:00 Uhr – 17:00 Uhr
Wo: Rathaus, Markt 11, 04643 Geithain, Ratssaal

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie sich bereits ab sofort telefonisch oder per E-Mail anmelden, um eine Uhrzeit abzustimmen. Bitte teilen Sie kurz mit, zu welchem oben genannten Thema Sie informiert werden möchten. Telefon: 03433/241-2137 oder karina.kessler@lk-l.de bzw. nils.neu@lk-l.de

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Karina Keßler Nils Neu Pflegekoordinator
 Sozialamtsleiterin Leiter der Beratungsstelle des Kreissozialamtes

■ „Machen Sie mit“

Wo bleibt mein Geld? – Weitere Teilnehmer für die größte freiwillige Haushaltserhebung gesucht

Sie wollten schon immer einmal wissen, wofür genau Sie Ihr Geld ausgeben und wie viel Sie tatsächlich für Lebensmittel, Miete oder Freizeitaktivitäten aufwenden? Oder Sie möchten erfahren, wo noch Einsparpotentiale bestehen und sich nebenbei auch ein kleines Taschengeld verdienen? Dann melden Sie sich jetzt für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 an!

Die Mitarbeit von Haushalten aus allen sozialen Schichten wird benötigt, welche freiwillig im 3. oder 4. Quartal Auskunft über ihre Lebensverhältnisse und Verbrauchsgewohnheiten geben.

Teilnehmende Haushalte erhalten eine **Geldprämie in Höhe von 80 €** sowie am Ende des Erhebungszeitraumes auch einen genauen Überblick über ihr verfügbares Einkommen.

Die EVS ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik, die nur alle fünf Jahre stattfindet. Sie liefert eine zuverlässige Planungsgrundlage für viele Bereiche der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. Die Ergebnisse der EVS werden vor allem auch als entscheidende Grundlage für die Festlegung des Regelbedarfs für das Arbeitslosengeld

II, für die Berechnung des Verbraucherpreisindex und für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung verwendet.

Egal, wie viel Sie verdienen oder ausgeben, ob Sie allein oder mit Ihrer Familie zusammenleben, ob Sie jung oder alt sind, ob Sie studieren, einer Arbeit nachgehen, Arbeit suchen oder bereits im Ruhestand sind: Alle können sich an der bundesweiten EVS 2018 beteiligen!

Nur mit Ihrer Mithilfe können aussagekräftige Informationen über die Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland gewonnen werden. Diese fließen unmittelbar in Entscheidungen der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik ein und betreffen damit letztlich das persönliche Leben von uns allen.

Auskünfte zur EVS 2018 und das Teilnahmeformular finden Sie unter www.statistik.sachsen.de/html/18283.htm oder www.evs2018.de. Gern stehen wir Ihnen auch telefonisch unter der **kostenlosen Hotline: 0800 033 25 25** zur Verfügung.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

■ „Hoch vom Sofa!“ - Ausschreibung für Jugendprojektideen im ländlichen Raum Sachsens

Was wird gefördert?

- ✓ Ideen, die von Jugendlichen stammen, sind willkommen. Wir geben kein bestimmtes Thema vor.
- ✓ Hoch vom Sofa! fördert vor allem dort, wo es wenig Freizeitangebote für junge Menschen gibt und insbesondere solche Jugendinitiativen, die zum ersten Mal ein Hoch vom Sofa!-Projekt selber angehen möchten.
- ✓ Hoch vom Sofa! fördert Jugendprojektvorhaben, die in den ländlichen Regionen Sachsens angesiedelt sind (Städte, Gemeinden bzw. Ortsteile ca. EwZ ≤ 20.000)

Wieviel Geld kann beantragt werden?

- ✓ Wer 200 Euro mitbringt, kann ein Projekt im Umfang von 1.000 Euro durchführen. Maximal können pro Projekt 500 Euro eingebracht und 2.500 Euro beantragt werden. Die vorhandenen Mittel werden also durch Fördermittel auf das Fünffache aufgestockt. Antragsteller können nur gemeinnützige Träger oder Kommunen Sachsens sein.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den PDF's, die auf unserer Seite zum Download zur Verfügung stehen. Dies ist zum einen die Ausschreibung, die sich in ihrer Ansprache direkt an die Jugendlichen richtet und zum anderen ein „Beipackzettel“ in dem die Förderbedingungen erklärt werden: <https://www.hoch-vom-sofa.de/downloads/>

Edda Laux

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (DKJS)
 Regionalstelle Sachsen
 Bautzner Str. 22 HH
 01099 Dresden
 Tel.: (0049) 0351 - 320 156 55
 Fax.: (0049) 0351 - 320 156 99

Hoch vom Sofa! und Jugend bewegt Kommune sind Teil von Stark im Land – Lebensräume gemeinsam gestalten
www.hoch-vom-sofa.de / www.jugendbewegt-kommune.de / www.facebook.com/starkimland / www.dkjs.de

Wissenswertes

■ Gemeinsam stark zum Schutz für Kinder

Grundschule erhält Präventionsbücher

Draußen dämmt es schon, Mia ist mit ihrem kleinen Bruder Paul noch auf dem Spielplatz. Etwas abseits spielt Paul mit seinen Kumpels Fußball. Seine Freunde machen sich auf den Weg nach Hause, Paul kickt noch einen Moment alleine weiter, als ein fremder Mann aus dem Dunkeln auf ihn zukommt und ihn anspricht ...

So beginnt die Erzählung des Geschwisterpärchens „Mia und Paul“ – eine schlaue Geschichte, die mit Polizeibehörden aus Niedersachsen, dem Deutschen Kinderschutzbund, der Ärztekammer sowie dem Kultusministerium und Sozialministerium entwickelt wurde. Die Swiss Life Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft und die Stiftung Zuversicht für Kinder starteten im Dezember vergangenen Jahres zusammen mit dem Bündnis WhiteIT eine einmalige Buchverteilung mit einer Sonderauflage von 100.000 Exemplaren. Finanzberater und Mitarbeiter von Swiss Life Deutschland haben seitdem die Möglichkeit, Grundschulen und Kindergärten zu benennen, um diese mit dem Präventionsbuch auszustatten und vor Ort etwas Gutes zu tun.

Gesagt getan. Für Swiss Life Select Finanzberater Lutz Starke ist der Kampf gegen Gewalt an Kindern eine Selbstverständlichkeit. Daher unterstützt er die Aktion und stattet die lokale Grundschulen und Kindergärten mit 280 Büchern aus. „Kinder sind das Wichtigste auf dieser Erde. Wer in strahlende, gutgläubige Kinderaugen schaut, weiß, wie wehrlos und gerade darum besonders beschützenswert sie sind. Daher müssen wir alles dafür tun, sie frühzeitig vor gefährlichen Situationen zu warnen und ihren Eltern wichtige Tipps zu geben“, so Balzen.

Das von Experten entwickelte Buch mit wertvollen Tipps soll dem sexuellen Missbrauch von Kindern durch Prävention und altersgerechte Aufklärung entgegenwirken. Thorsten Nowak, Geschäftsführer WhiteIT, macht die Brisanz des Themas deutlich: „Jedes zweite Kind hat im Laufe des Erwachsenwerdens einen sexuellen Vorfall erlebt.“

Als Kooperationspartner setzen sich die beiden Stiftungen für die Schwächsten in der Gesellschaft – die Kinder – ein. Sie eint die Haltung, dass Wissen, Neugier und Zuversicht die Bausteine für ein selbstbe-



stimmtes Leben sind. „Es ist unsere Pflicht, Kindern in der realen wie in der digitalen Welt Schutz und Sicherheit vor kriminellen Handlungen zu bieten. Daher unterstützen wir partnerschaftlich die wertvolle Präventionsarbeit des Bündnisses WhiteIT, um nachhaltig dazu beizutragen, Bewusstsein für niedrigschwellige Gefahren zu schaffen“, so Thorsten Wittmeier, Geschäftsführer Swiss Life Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft. „Wir wollen Kinder und ihre Familien stärken. Denn nur starke Kinder haben den Mut sich zu wehren und über ihre Erlebnisse mit vertrauten Personen oder der Polizei zu sprechen“, ergänzt Dr. Christian Haferkorn, Vorstand Stiftung Zuversicht für Kinder, die sich seit über 25 Jahren für die weltweite Kinderhilfe einsetzt.

Medienkontakt

Swiss Life Deutschland
CSR-Kommunikation
Tel.: +49 511 9020 - 54 30
E-Mail: medien@swisslife.de
www.stiftung-chancenreichtum.de

■ Aus dem Programm des Mittelsächsischen Kultursommers

KlangLichtZauber – Eröffnungskonzert des 25. Miskus

09. Juni 2018, 21.00 Uhr, Technikumplatz Mittweida

In die Glitzer- und Glamourwelt der 70er und 80er Jahre entführen die Gruppe The Swede Sensation zusammen mit der Vogtland Philharmonie und performen die faszinierende Musik von ABBA.



Bild: Tilo Huhn, 2017

KinderKlangZauber

10. Juni 2018, 14.30 Uhr, Technikumplatz Mittweida

Ein musikalischer Nachmittag für die Kleinen mit den Akteuren von musical mobil, der Musikschule Mittelsachsen und dem Freizeitzentrum Mittweida.

Performance zum Stein

29. Juni 2018, 20.30 Uhr, Rochlitzer Berg

Nach mystischen Musicalschnitten im Vorprogramm gibt es mit der Gruppe HUEBNOTIX & Strings ein musikalisches Meisterwerk zu erleben. Sie performen große Klassiker der Rockgeschichte zusammen mit einem zehnköpfigen Streicherorchester.

Mehr Informationen zum Programm unter www.miskus.de
Mittelsächsischer Kultursommer e.V.
Georgenstraße 19 | 09661 Hainichen
Ansprechpartner: Gina Gottwald
037207 651 24

Gesundheit & Soziales (alle Angaben ohne Gewähr)

■ Dienstplan Apotheken

A1 Borna 1	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5,	Tel. 03433/204049
A2 Borna 2	Löwen-Apotheke, Markt 14,	Tel. 03433/27330
A3 Borna 3	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34,	Tel. 03433/204882
A4 Borna 4	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4,	Tel. 03433/27430
A5 Borna 5	Adler-Apotheke, Leipziger Str. 26a,	Tel. 03433/204024
A6 Borna 6	farma-plus Apotheke an der Marienkirche, Sachsenallee 28b,	Tel. 03433/7468760
A7 Böhlen 1	Galenus-Apotheke, Röthaer Str. 5,	Tel. 034206/5900
A8 Böhlen 2	Ahorn-Apotheke, Leipziger Str. 2,	Tel. 034206/77088
A9 Kitzscher	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a	Tel. 03433/741216
A10 Neukieritzsch	Linden-Apotheke, Markt 3,	Tel. 034342/51381
A11 Regis-Breitungen	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31,	Tel. 034343/51353
A12 Rötha 1	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2,	Tel. 034206/54107
A13 Rötha 2	Apotheke am Markt, Markt 7,	Tel. 034206/78834
B1 Groitzsch 1	Apotheke am Markt, Markt 12,	Tel. 034296/43708
B2 Groitzsch 2	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16	Tel. 034296/41750
B3 Pegau 1	Löwen-Apotheke, Breitstraße 51	Tel. 034296/9750
B4 Pegau 2	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18-19,	Tel. 034296/397744
B5 Zwenkau 1	Laurentius-Apotheke, Pegauer Str. 15,	Tel. 034203/5790
B6 Zwenkau 2	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4	Tel. 034203/54400
B7 Markkleeberg 1	Ahorn-Apotheke, Koberger Str. 50,	Tel. 0341/92647764
B8 Markkleeberg 2	Pelikan-Apotheke, Hauptstraße 62,	Tel. 0341/3582458
B9 Markkleeberg 3	Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35,	Tel. 0341/3588788
B 10 Markkleeberg 4	Römer-Apotheke, Sonnensiedlung 2a,	Tel. 0341/3580415
B11 Markkleeberg 5	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2,	Tel. 0341/3379590
B12 Markkleeberg 6	Apotheke am Marktkauf, Städtelner Str. 54	Tel. 0341/3582418
B13 Markkleeberg 7	Apotheke am Park, Hauptstraße 8,	Tel. 0341/3582303
B14 Markkleeberg 8	Apotheke im Globus, Nordstraße 1,	Tel. 034297/48533
B7 Frohburg 1	Apotheke am Markt 16,	Tel. 034348/51362
B14 Frohburg 2	Sonnen-Apotheke, Str. d. Freundschaft 31,	Tel. 034348/53622
B8 Geithain 1	Löwen-Apotheke, Leipziger Str. 7,	Tel. 034341/42360
B9 Geithain 2	Apotheke am Stadtpark, R.-Koch-Str. 6,	Tel. 034341/42930
B11 Geithain 3	Linden-Apotheke, August-Bebel-Str. 1,	Tel. 034341/44550
B10 Kohren-Sahlis	Kohrener Land-Apotheke, Markt 130,	Tel. 034344/61329

HINWEIS: Am Samstag beginnt der Notdienst nach Plan um 18 Uhr.

Im Zeitraum von 8 -18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet und somit dienstbereit:

A3 – Apotheke im Kaufland Borna	Tel. 03433/204882
B12 – Apotheke am Marktkauf Markkleeberg	Tel. 0341/3582418
B14 – Apotheke im Globus Markkleeberg	Tel. 0341/48533

01.06.2018	B10
02.06.2018	B8
03.06.2018	A7
04.06.2018	B11
05.06.2018	B12
06.06.2018	B13
07.06.2018	B14
08.06.2018	A1
09.06.2018	B9
10.06.2018	A8
11.06.2018	A2
12.06.2018	A3
13.06.2018	A4
14.06.2018	A5
15.06.2018	A6
16.06.2018	B10
17.06.2018	A9
18.06.2018	A7
19.06.2018	A8
20.06.2018	A9
21.06.2018	A10
22.06.2018	A11
23.06.2018	B11
24.06.2018	A10
25.06.2018	A12
26.06.2018	A13
27.06.2018	B1
28.06.2018	B2
29.06.2018	B3
30.06.2018	B12

■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Geithain/Borna an Feiertagen, Samstag und Sonntag von 9 bis 11 Uhr

Sa 26.05.18 09.00-11.00 Praxis Dr. Andrea Berndt,
Bahnhofstr. 28, 04654 Frohburg, Tel. 034348/51545

So 27.05.18 09.00-11.00 Praxis Dr. Andrea Berndt,
Bahnhofstr. 28, 04654 Frohburg, Tel. 034348/51545

Sa 02.06.18 09.00-11.00 Praxis Andre Rose,
Markt 10, 04654 Frohburg, Tel. 034348/51390

So 03.06.18 09.00-11.00 Praxis Andre Rose,
Markt 10, 04654 Frohburg, Tel. 034348/51390

Sa 09.06.18 09.00-11.00 Praxis Dipl.-Stom.
Liane Zschille, Rochlitzer Str. 2, 04651 Bad Lausick,
Tel. 034345/23152

So 10.06.18 09.00-11.00 Praxis Dipl.-Stom.
Liane Zschille, Rochlitzer Str. 2, 04651 Bad Lausick,
Tel. 034345/23152

Sa 16.06.18 09.00-11.00 Praxis Dipl.-Stom. Heike Vogel,
Schillerstr. 6 (Frau Riede) Tel. 034341/42107

So 17.06.18 09.00-11.00 Praxis Dipl.-Stom. Heike Vogel,
Schillerstr. 6 (Frau Riede) Tel. 034341/42107

Sa 23.06.18 09.00-11.00 Praxis Dipl.-Stom. Maria Nowak,
Am Riff 1 (Frau Wetzel) 04651 Bad Lausick,
Tel. 034345/22490

So 24.06.18 09.00-11.00 Praxis Dipl.-Stom. Maria Nowak,
Am Riff 1 (Frau Wetzel) 04651 Bad Lausick,
Tel. 034345/22490

Sa 30.06.18 09.00-11.00 Praxis Antje Gwozdz, Dresdener
Str. 44, 04643 Geithain, Tel. 034341/42684,
0176/93556278

Der aktuelle Notdienstplan ist immer unter <http://www.zahnaerztesachsen.de/app/presse/ndk/Leipzig/Geithain/list> zu finden.
Tagaktuell sind die Bereitschaftsdienste auch der Tagespresse zu entnehmen.

■ Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Über die Einsatzzentrale des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes, **Tel. Nr. 0341-19292** kann der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Praxis erfragt werden. Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen ist der Rettungsdienst zuständig und rund um die Uhr über den Notruf **112** bei Bedarf zu erreichen.

Neues aus dem Tierpark Geithain

■ Kinderfest im Tierpark

Am 3.6.2018 findet von 14 - 18 Uhr das Kinderfest im Tierpark Geithain statt.

Mit Kistenrutsche, Hüpfburg und Bobby-Car-Parcours gibt es viel Spaß für die Kinder. Für das leibliche Wohl für Groß und Klein wird natürlich gesorgt.

Unsere Schildkröten sind aus der Winterruhe wieder aufgewacht und bei schönem Wetter in ihrem Außengehege zu beobachten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sandra Händler
(Vereinsvorsitzende)



Anzeigen